Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 7/5980
09.04.2020

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage

Die fiskalischen Lasten der ungesteuerten Zuwanderung der Ära Merkel

Große Anfrage Fraktion AfD - **Drs. 7/5372**

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Ungesteuerte Zuwanderung führt nicht zu einer ökonomischen und fiskalischen Rendite. Die Vorstellung, dass die Flüchtlingsmigration nach Deutschland eine positive Dividende generiert, ist unrealistisch (Stiftung Marktwirtschaft; Dezember 2016; Die fiskalischen Auswirkungen ungesteuerter Zuwanderung). Ganz im Gegenteil hat die ungesteuerte Massenzuwanderung immense finanzielle Belastungen für Deutschland zur Folge. Dies betrifft im Besonderen den gesamten Sektor Staat, also die Haushalte von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden (einschließlich Kreise und kreisfreie Städte) sowie die Sozialversicherung. Allein der Bund hat nach eigenen Angaben im Jahr 2018 rd. 23 Milliarden Euro nur an Flüchtlings- und Integrationskosten ausgegeben (Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen des Bundes zur Unterstützung von Ländern und Kommunen im Bereich der Flüchtlings- und Integrationskosten und die Mittelverwendung durch die Länder im Jahr 2018. Dies ist lediglich ein Teil der tatsächlich anfallenden Ausgaben.

Die Neue Zürcher Zeitung führte bereits 2017 zu den fiskalischen Lasten für Deutschland aus:

„Allein der Bund will von 2016 bis 2020 zur Versorgung der Flüchtlinge 93,6 Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Da die Bundesländer klagen, allenfalls die Hälfte der Kosten erstattet zu bekommen, wären also jährlich zwischen 30 und 40 Milliarden zu veranschlagen. Unklar bleibt, ob dabei die zusätzlichen Ausgaben für 180 000 neue Kindergartenplätze, 2400 zusätzliche Grundschulen und die zugesagten 15 000 Polizisten eingerechnet sind. Allein die Verwaltungsgerichte fordern 2 000 weitere Richter, um die Asyl-Klagewelle zu bewältigen, die sich seit 2015 auf 200 000 Widerspruchsverfahren vervierfacht hat. Das Robert-Koch-Institut wiederum weist auf eine drastische Zunahme gefährlicher Infektionskrankheiten wie Tuberkulose oder Aids

Hinweis: *Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.*

Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 15.04.2020)

hin, die mit den Flüchtlingen ins Land gekommen sind. Indirekt bestätigt Entwicklungshilfeminister Gerd Müller derlei hohe Summen. Der CSU-Politiker rechnet vor: «Für eine Million Flüchtlinge geben Bund, Länder und Gemeinden 30 Milliarden Euro im Jahr aus. Das Geld wäre in den Herkunftsländern besser angelegt.»

Das Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) kommt auf den Betrag von 50 Milliarden Euro, den auch der Sachverständigenrat für 2017 errechnet hat. Das Kieler Institut für Wirtschaftsforschung kalkuliert mit bis zu 55 Milliarden Euro pro Jahr. (…) Legt man die Kalkulation von Minister Müller zugrunde, so kostet jeder Schutzsuchende in Deutschland 2 500 Euro pro Monat. Das entspricht der Steuerlast von zwölf Durchschnittsverdienern (3 000 Euro pro Monat, Steuerklasse III); oder der von fünf Singles (Steuerklasse I) in dieser mittleren Einkommensklasse. Für einen unbegleiteten jugendlichen Migranten werden sogar bis zu 5 000 Euro im Monat veranschlagt. Inzwischen behauptet kein Ökonom oder Manager mehr, dass die massenhafte Zuwanderung für den deutschen Staat ein Segen sei. Im Gegenteil: Wegen des geringen Bildungsniveaus kalkuliert der Finanzwissenschaftler Bernd Raffelhüschen, «dass jeder Flüchtling in seiner Lebenszeit per Saldo 450 000 Euro kostet». Bei zwei Millionen Zugewanderten bis 2018 summiere sich das auf Gesamtkosten von 900 Milliarden Euro. Allerdings könnten die Zahlen noch höher sein - wegen der vielen neuen Langzeitarbeitslosen. Tatsächlich sind bis jetzt nur 13 Prozent der Flüchtlinge erwerbstätig, und auch das meist nur als Praktikant oder Hilfskraft. Denn 59 Prozent von ihnen verfügen über keinen Schulabschluss. Viele sind Analphabeten.“ (Neue Zürcher Zeitung; 15. September 2017; Die Flüchtlingskosten sind ein deutsches Tabuthema).

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit fordert, die im betroffenen Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden Einnahmen und die voraussichtlich zu leistenden Ausgaben mit größtmöglicher Genauigkeit zu ermitteln oder zu schätzen. Der Grundsatz der Haushaltsklarheit verlangt, den Haushaltsplan transparent und übersichtlich zu gestalten. Dies erfordert eine nach einem durchgängigen System klar gegliederte Struktur, die Einnahmen und Ausgaben systematisch aufbereitet und die anfallenden Beträge nach Entstehungsgrund, Zweckbestimmung und Höhe klar erkennen lässt. (Bundesministerium der Finanzen; August 2015; Das System der öffentlichen Haushalte). Nach den Grundsätzen der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit müssten die Zahlen vorliegen. Solange diese Zahlen nicht vorliegen, ist nach Ansicht der Fragesteller das Budgetrecht der Parlamente beeinträchtigt und eine seriöse Finanzplanung nicht möglich, da erhebliche Risiken für die finanzielle Stabilität Deutschlands in den Gesetzesentwürfen und Vorlagen für die Parlamente nicht berücksichtigt sind und eine Folgenabschätzung nicht möglich ist.

Diese Große Anfrage gegenüber der Landesregierung dient dazu, Transparenz über die bisher angefallenen und künftig anfallenden fiskalischen Lasten der Massenzuwanderung nach Deutschland herzustellen. Hierfür wird der Zeitraum 2014 bis 2023 betrachtet.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Für die mit der Großen Anfrage umfangreich erbetenen Auskünfte zur ausländischen Bevölkerung in Sachsen-Anhalt steht der Landesregierung keine landeseigene Statistik zur Verfügung. Wesentliche Angaben sind aber im Ausländerzentralregister (AZR) für das Land Sachsen-Anhalt und die Landkreise sowie kreisfreien Städte vor-

handen. Soweit im Folgenden nicht anders ausgeführt, wurde deshalb für die Beantwortung der Fragen zur ausländischen Bevölkerung auf das AZR zurückgegriffen. Bezüglich des im AZR vorhandenen Datenbestandes ist darauf hinzuweisen, dass dort Altersgruppen angeführt werden, die von der wiederholt angefragten Altersgruppeneinteilung abweichen. Mangels anderer verfügbarer Angaben werden die im AZR enthaltenen Altersgruppen dargestellt. Die Errechnung eines Durchschnittsalters ist anhand der Angaben des AZR nicht möglich, da nur Altersgruppen aufgeführt werden. Das AZR weist Angaben zur Aufenthaltsdauer nur bezogen auf die Gesamtzahl der ausländischen Staatsangehörigen aus. Eine Differenzierung nach Personengruppen und Herkunftsländern gemäß den Fragen 2 bis 9 ist daher nicht möglich.

Soweit insbesondere ab Frage 12 jeweils differenzierte Angaben auch für die Bundesebene angefragt werden, liegen der Landesregierung dazu keine Erkenntnisse vor.

Mit den Fragen 1i), 2, 3e), 4i), 5 bis 8, 15c) und 18a) wird nach Hochschulabschlüssen gefragt. Solange Studierende in ihrem Erst-Studium studieren und damit in Sachsen-Anhalt als wohnhaft registriert sind, haben sie noch keinen Hochschulabschluss. Erst im Master-Studium könnten ausländische Studierende zur Bevölkerung mit Hochschulabschluss gezählt werden. Dadurch wird aber nicht der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Bevölkerung erfasst, der über einen Hochschulabschluss verfügt, ohne Master-Studierender an einer Hochschule zu sein. Da in Frage kommende Studierwillige mit Fluchthintergrund zunächst die sprachlichen Zugangsvoraussetzungen (Sprachniveau C1) für die Aufnahme eines Studiums erhalten müssen, was eine früheste Studienaufnahme zum Wintersemester 2016/2017 nach sich gezogen hätte, gibt es bisher keine Ausländerinnen und Ausländer mit Fluchthintergrund, die über einen Hochschulabschluss verfügen.

Die Fragestellerin bat unter anderem um Angaben, die im Wesentlichen nur unter Auswertung von statistischen Angaben des AZR und des Statistischen Landesamtes (StaLA) gewonnen werden konnten. Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Teile der Antwort der Landesregierung müssen aber als Verschlusssache „VS - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft werden.

Die Einstufung von Informationen als Verschlusssache richtet sich außerhalb des Landtages von Sachsen-Anhalt insbesondere nach § 6 des Sicherheitsüberprüfungs- und Geheimschutz-gesetzes (SÜG-LSA). Danach sind im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachsen als Verschlusssache einzustufen. Aus der Beantwortung der Großen Anfrage sind zum Teil Bestandszahlen von Ausländerinnen und Ausländern differenziert nach Aufenthalts-status, Herkunftsland und Kommunen im niedrigen einstelligen Bereich zu entnehmen. Damit ist eine Identifizierung einzelner Personen anhand der Anlagen nicht auszuschließen. Für die in Rede stehenden Anlagen der Landesregierung zur Beantwortung der Fragen 1 bis 8, 10 und 11d der Großen Anfrage liegt das öffentliche Interesse an der Geheimhaltung der Information in der Wahrung der schutzwürdigen Interessen Dritter, hier dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das Recht des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Angaben zu bestimmen.

Darüber hinaus unterliegen statistische Angaben dem Statistikgeheimnis im Sinne von § 16 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG).

Danach sind zum Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die für eine Bundesstatistik gemacht werden, geheim zu halten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dieser Schutzzweck gilt entsprechend der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts auch für Einzelangaben, die mit Einzelangaben anderer Befragter in statistischen Ergebnissen zusammengefasst werden, solange ein Personenbezug wieder herstellbar ist. „Statistische Ergebnisse“ im Sinne der Ausnahmevorschrift des § 16 Abs. 1 S. 3 Nr. 3 BStatG stellen nur solche zusammengefassten Einzelangaben dar, die nicht geeignet sind, einen Rückschluss auf Einzelangaben einzelner Befragter zuzulassen.

Für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, dürfen den obersten Bundes- oder Landesbehörden vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen (§ 16 Abs. 4 S. 1 BStatG). Die Übermittlung nach Satz 1 ist nur zulässig, soweit in den eine Bundesstatistik anordnenden Rechtsvorschriften die Übermittlung von Einzelangaben an oberste Bundes- oder Landesbehörden zugelassen ist (§ 16 Abs. 4 S. 2 BStatG), so in § 12 Abs. 8 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Im Hinblick auf die Veröffentlichung von Statistiken muss somit gewährleistet sein, dass sich Einzelangaben nicht Betroffenen zuordnen lassen. Soweit die erbetenen Antworten in statistischen Ergebnissen münden, die geeignet sind einen Personenbezug herzustellen, sind diese geheim zu halten und vertraulich zu behandeln.

Ebenfalls unterliegen die den Statistiken zugrunde liegenden personenbezogenen Angaben von Privatpersonen aufgrund des nach Art. 6 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt (LVerf LSA) bestehenden Rechts auf informationelle Selbstbestimmung einem besonderen Schutz, der in Art. 1 Abs. 1 und 2 der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Angaben, zum freien Angabenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Angabenschutz-Grundverordnung) manifestiert ist.

Um den dargestellten Schutzansprüchen des Statistikgeheimnisses sowie der Privatpersonen gerecht zu werden und gleichzeitig den auf Art. 53 LVerf LSA beruhenden parlamentarischen Informationsanspruch zu erfüllen, sind die zur Beantwortung der Fragen 1 bis 8 und 10 und 11 erstellten Anlagen 1a bis 12 vertraulich zu behandeln und in der Geheimschutzstelle (Akteneinsichtnahmeraum) des Landtages für die Abgeordneten zur Einsichtnahme zu hinterlegen. Hierdurch wird auch der entsprechenden Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt. Es wird in diesem Zusammenhang insbesondere unter Hinweis auf Art. 1 Abs. 1 und 2 Angabenschutz-Grundverordnung, das Statistikgeheimnis im Sinne von § 16 BStatG, § 203 Abs. 2 des Strafgesetzbuches (StGB) und § 33 der Geheimschutzordnung des Landtages um vertrauliche Behandlung (absolute Verschwiegenheit) gebeten. Die Veröffentlichung der Anlagen 1a bis 12, als Teil der Antwort auf die Große Anfrage, ist gemäß § 19 Abs. 4 S. 2 Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt nicht zulässig.

1. Wie setzte und setzt sich die ausländische Bevölkerung in Sachsen-Anhalt insgesamt zusammen, differenziert nach

a) den Kalenderjahren 2014 bis 2018 jeweils zum 31. Dezember und 2019 zum 30. Juni,

b) Landkreisen, kreisfreien Städten sowie Gemeinden und Gemeindeverbänden,

c) Herkunftsländern,

d) Geschlechtern,

e) Durchschnittsalter,

f) Aufenthaltsdauer,

g) dem Anteil der Analphabeten,

h) Schulabschlüssen,

i) Berufs- bzw. Studienabschlüssen,

j) Altersgruppen (bis 3 Jahre; 4 bis 5; 6 bis 13; 14 bis 16; 16 bis 18; 18 bis 24 Jahre; dann Fünf-Jahres-Schritte bis 64; danach 65 Jahre und älter),

k) den Schätzwerten für den Finanzplanungszeitraum bis 2023 (mit 2019 als Jahreswert)?

Antwort auf Fragen Nr. 1a) bis f) sowie j)

Die Angaben zu den Teilfragen der Buchstaben a) bis f) sowie j) sind bezogen auf die Landkreise und kreisfreien Städte, soweit die Angaben im AZR zur Verfügung stehen, den Anlagen 1a bis 1f zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung Bezug genommen.

Antwort auf Frage Nr. 1g)

Das AZR enthält zur Fragestellung keine Angaben. Die angefragten Angaben werden in der gewünschten Differenzierung auch in der amtlichen Statistik nicht erhoben. Insofern liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Antwort auf Frage Nr. 1h)

Das AZR enthält zur Fragestellung keine Angaben. In der Schulstatistik wird nur die Staatsangehörigkeit statistisch erfasst. Im Rahmen der Schulstatistik lässt sich der Anteil der ausländischen Bevölkerung im Schulalter (Schülerinnen und Schüler) nur über dieses Merkmal erfassen. Die Gesamtbevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit wird hingegen im Rahmen der Schulstatistik nicht betrachtet. Zur auslän-

dischen Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung nach allgemeinem Schulabschluss liegt der Landesregierung nur die als Anlage 2 beigefügte Statistik des StaLA vor. Im Übrigen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Antwort auf Frage Nr. 1i)

Das AZR enthält zur Fragestellung keine Angaben. Zur ausländischen Bevölkerung mit Berufs- und Studienabschlüssen in Sachsen-Anhalt liegt der Landesregierung nur die als Anlage 3 beigefügte Statistik des StaLA vor. Im Übrigen sind keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vorhanden.

Antwort auf Frage Nr. 1k)
Eine Aufgliederung für den Zeitraum der Finanzplanung liegt nicht vor. Insbesondere der angefragte Anteil an Analphabetinnen und Analphabeten, Schulabschlüssen, Berufs- bzw. Studienabschlüssen ist einer von vielen Bestandteilen des Bildungssystems. Eine auf diesen Personenkreis abgestellte Kostenanalyse wird nicht aufgestellt. Die angefragten Angaben werden in der gewünschten Differenzierung in der amtlichen Statistik nicht erhoben. Es findet auch keine Schätzung dafür statt.

2. Wie setzte und setzt sich die ausländische Bevölkerung mit Aufenthaltsstatus in Sachsen-Anhalt zusammen, davon

a) Freizügigkeit nach EU-Recht,

b) unbefristeter Aufenthaltstitel (mit Fallgruppen),

c) befristeter Aufenthaltstitel [differenziert nach Titeln aus familiären Gründen; völkerrechtlichen, humanitären und politischen Gründen; zum Zweck der Ausbildung; zum Zweck der Erwerbstätigkeit; besonderen Aufenthaltsrechten (mit weiterer Unterteilung)],

d) Antrag auf Aufenthaltstitel gestellt (mit Fallgruppen nach begehrten Aufenthaltstiteln),

e) Sonstige (z. B. heimatlose Ausländer, mit Nennung von Fallgruppen),

jeweils differenziert nach den Kalenderjahren 2014 bis 2018 zum 31. Dezember und 2019 zum 30. Juni; Gemeinden und Gemeindeverbänden (einschließlich Kreisen und kreisfreien Städten); Herkunftsländern; Geschlechtern; Durchschnittsalter; Aufenthaltsdauer; dem Anteil der Analphabeten; Schulabschlüssen; Berufs- bzw. Studienabschlüssen; Altersgruppen (bis 3 Jahre; 4 bis 5; 6 bis 13; 14 bis 16; 16 bis 18; 18 bis 24 Jahre; dann Fünf-Jahres-Schritte bis 64; danach 65 Jahre und älter); den Schätzwerten für den Finanzplanungszeitraum bis 2023 (mit 2019 als Jahreswert)?

Die Angaben zu den Teilfragen der Buchstaben a) bis e) sind bezogen auf die Landkreise und kreisfreie Städte, soweit die Angaben im AZR zur Verfügung stehen, den Anlagen 4a bis 4 f zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung Bezug genommen.

Zum Anteil der Analphabetinnen und Analphabeten, zu Schulabschlüssen, Berufs- und Schulabschlüssen liegen der Landesregierung über die zur Beantwortung der Frage 1 hinaus mitgeteilten Angaben keine Erkenntnisse vor, da die angefragten Angaben in der gewünschten Differenzierung in der amtlichen Statistik nicht erhoben werden. Eine Aufgliederung für den Zeitraum der Finanzplanung liegt nicht vor. Es findet auch keine Schätzung dafür statt.

Im Übrigen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

3. Wie setzte und setzt sich die ausländische Bevölkerung ohne Aufenthaltsstatus in Sachsen-Anhalt zusammen, davon

a) Aufenthaltsgestattung (Asylbewerber, deren Entscheidung über den Antrag noch aussteht),

b) Duldung (mit Fallgruppen),

c) Sonstige (z. B. Ausreisepflichtige; Untergetauchte; mit Nennung von Fallgruppen),

jeweils differenziert nach den Kalenderjahren 2014 bis 2018 zum 31. Dezember und 2019 zum 30. Juni; Gemeinden und Gemeindeverbänden (einschließlich Kreisen und kreisfreien Städten); Herkunftsländern; Geschlechtern; Durchschnittsalter; Aufenthaltsdauer; dem Anteil der Analphabeten; Schulabschlüssen; Berufs- bzw. Studienabschlüssen; Altersgruppen (bis 3 Jahre; 4 bis 5; 6 bis 13; 14 bis 16; 16 bis 18; 18 bis 24 Jahre; dann Fünf-Jahres-Schritte bis 64; danach 65 Jahre und älter); den Schätzwerten für den Finanzplanungszeitraum bis 2023 (mit 2019 als Jahreswert)?

Die statistischen Angaben der in den Landkreisen und kreisfreien Städten zu den jeweiligen Stichtagen aufhältigen Personengruppen im Sinne der Fragestellung können den Anlagen 5a bis 5f entnommen werden. Bezüglich der Zahl zur „Aussetzung der Abschiebung“ (Duldungen) weist die Landesregierung darauf hin, dass es sich hierbei um eine Davon-Zahl der Anzahl der Ausreisepflichtigen handelt. Eine Berechnung des Durchschnittsalters ist auf Grund der vom AZR vorgegebenen Gliederung der Altersgruppen nicht möglich.

Die statistischen Angaben der in den Gemeinden und Gemeindeverbänden (ohne kreisfreie Städte) zu den jeweiligen Stichtagen aufhältigen Personengruppen im Sinne der Fragestellung können der Anlage 6 (nach Geschlecht und Alter), Anlage 7 (nach Staatsangehörigkeiten) und Anlage 8 (nach Durchschnittsalter) entnommen werden (Quelle: StaLA). Für den angefragten Stichtag 30. Juni 2019 lagen zum Zeitpunkt der Beantwortung noch keine statistischen Angaben vor.

Die Landesregierung weist darauf hin, dass es sich bei den hier erfassten Personen ausschließlich um solche handelt, die Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem AsylbLG sind. Ein Abgleich dieser Angaben mit den in den Anlagen 3a bis 3f enthaltenen Angaben ist somit nicht möglich.

Angaben zu Untergetauchten werden statistisch nicht erfasst. Zum Anteil der Analphabetinnen und Analphabeten, zu Schulabschlüssen sowie Berufs- und Studienabschlüssen liegen der Landesregierung über die zur Beantwortung der Frage 1 hinaus mitgeteilten Angaben keine Erkenntnisse vor, da die angefragten Angaben in der gewünschten Differenzierung in der amtlichen Statistik nicht erhoben werden. Eine Aufgliederung für den Zeitraum der Finanzplanung liegt nicht vor. Es findet auch keine Schätzung dafür statt.

Im Übrigen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

4. Wie setzen sich die Ausländer in Sachsen-Anhalt, die sich unter Berufung auf humanitäre Gründe in Deutschland aufhalten (sogenannte Schutzsuchende) insgesamt zusammen, differenziert nach

a) den Kalenderjahren 2014 bis 2018 jeweils zum 31. Dezember und 2019 bis zum 30. Juni,

b) Landkreisen, kreisfreien Städten sowie Gemeinden und Gemeindeverbänden,

c) Herkunftsländern,

d) Geschlechtern,

e) Durchschnittsalter,

f) Aufenthaltsdauer,

g) dem Anteil der Analphabeten,

h) Schulabschlüssen,

i) Berufs- bzw. Studienabschlüssen,

j) Altersgruppen (bis 3 Jahre; 4 bis 5; 6 bis 13; 14 bis 16; 16 bis 18; 18 bis 24 Jahre; dann Fünf-Jahres-Schritte bis 64; danach 65 Jahre und älter),

k) den Schätzwerten für den Finanzplanungszeitraum bis 2023 (mit 2019 als Jahreswert)?

Antwort auf Fragen Nr. 4a) bis f) sowie j)

Ausländerinnen und Ausländer, die sich unter Berufung auf humanitäre Gründe in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten dürfen, verfügen über Aufenthaltstitel nach den §§ 22 bis 26 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG). Es handelt sich somit um Personen mit einem Aufenthaltsstatus im Sinne der Frage 2. Insofern wird für die Teilfragen a) bis f) sowie j) auf die Beantwortung der Frage 2 (Anlagen 4a bis 4f) zu Inhaberinnen und Inhabern von Aufenthaltstiteln nach §§ 22 bis 26 AufenthG verwiesen.

Antwort auf Fragen Nr. 4g) bis i) und k)

Zum Anteil der Analphabetinnen und Analphabeten, zu Schulabschlüssen, Berufs- und Studienabschlüssen liegen der Landesregierung über die zur Beantwortung der Frage 1 hinaus mitgeteilten Angaben keine Erkenntnisse vor, da die angefragten Angaben in der gewünschten Differenzierung in der amtlichen Statistik nicht erhoben werden.

Eine Aufgliederung für den Zeitraum der Finanzplanung liegt nicht vor. Es findet auch keine Schätzung dafür statt.

Im Zeitraum 2016 bis 2019 erfolgten an den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt 84 Immatrikulationen von Studierenden mit Fluchthintergrund. Die Angaben können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Hochschule	**Semester**				
	Winter 2016/2017	**Sommer 2017**	**Winter 2017/2018**	**Sommer 2018**	**Winter 2018/2019**
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	3	0	4	0	11
Hochschule Merseburg	3	0	3	0	6
Kunsthochschule BURG Giebichenstein	0	0	7	0	0
Hochschule Anhalt	0	0	10	0	16
Hochschule Magdeburg-Stendal	0	2	3	1	8
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	0	0	0	0	7
gesamt	**6**	**2**	**27**	**1**	**48**

Im Übrigen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

5. Wie setzen sich die Schutzsuchenden mit offenem Schutzstatus in Sachsen-Anhalt zusammen, davon

a) Aufenthalt in Sachsen-Anhalt zur Durchführung eines Asylverfahrens mit ausstehender Entscheidung,

b) Personen, die lediglich über einen Ankunftsnachweis verfügen,

jeweils differenziert nach den Kalenderjahren 2014 bis 2018 zum 31. Dezember und 2019 zum 30. Juni; Gemeinden und Gemeindeverbänden (einschließlich Kreisen und kreisfreien Städten); Herkunftsländern; Geschlechtern; Durchschnittsalter; Aufenthaltsdauer; dem Anteil der Analphabeten; Schulabschlüssen; Berufs- bzw. Studienabschlüssen; Altersgruppen (bis 3 Jahre; 4 bis 5; 6 bis 13; 14 bis 16; 16 bis 18; 18 bis 24 Jahre; dann Fünf-

Jahres-Schritte bis 64; danach 65 Jahre und älter); den Schätzwerten für den Finanzplanungszeitraum bis 2023 (mit 2019 als Jahreswert)?

Antwort auf Frage Nr. 5a)

Die Frage betrifft Asylbegehrende, die über eine Aufenthaltsgestattung gemäß §§ 55, 63 des Asylgesetzes (AsylG) verfügen. Diese Inhaberinnen und Inhaber einer Aufenthaltsgestattung sind im AZR erfasst. Vor diesem Hintergrund wird auf die Beantwortung der Frage 3a) (Anlagen 5a bis 5f) verwiesen.

Antwort auf Frage Nr. 5b)

Asylsuchende, die noch keinen förmlichen Asylantrag gestellt haben, verfügen bis zur Asylantragstellung über einen Ankunftsnachweis nach § 63a AsylG. Diese Fallgruppe ist im AZR nicht erfasst. Die nach der landesinternen Erfassung zur Verfügung stehenden Angaben können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden (Quelle: statistische Erhebungen der Landkreise und kreisfreien Städte). In den Jahren 2014 und 2015 wurden diese Angaben in Gänze noch nicht statistisch erfasst. Durch die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes, deren Hauptstelle sich im Landkreis Harz befindet, erfolgt die statistische Erfassung erst seit August 2017, wobei kein Bestand zum Jahresende 2017 gemeldet wurde.

Landkreise/kreisfreie Städte	**Stichtag**			
	31.12.2016	**31.12.2017**	**31.12.2018**	**30.06.2019**
Altmarkkreis Salzwedel	0	0	0	0
Anhalt-Bitterfeld	2	1	0	0
Börde	4	0	0	0
Burgenlandkreis	2	0	0	0
Dessau-Roßlau	0	0	0	0
Halle (Saale)	0	0	0	0
Harz	0	0	197	62
Jerichower Land	0	0	0	0
Landeshauptstadt Magdeburg	1	0	0	0
Mansfeld-Südharz	1	0	0	0
Saalekreis	0	0	0	0
Salzlandkreis	11	1	0	0
Stendal	0	0	0	0
Wittenberg	0	0	0	0
gesamt	**21**	**2**	**197**	**62**

Eine Aufgliederung für den Zeitraum der Finanzplanung liegt nicht vor. Es findet auch keine Schätzung dafür statt.

Im Übrigen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

6. Wie setzen sich die Schutzsuchenden mit anerkanntem Schutzstatus in Sachsen-Anhalt zusammen, davon

a) befristet,

b) unbefristet,

jeweils differenziert nach den Kalenderjahren 2014 bis 2018 zum 31. Dezember und 2019 zum 30. Juni; Gemeinden und Gemeindeverbänden (einschließlich Kreisen und kreisfreien Städten); Herkunftsländern; Geschlechtern; Durchschnittsalter; Aufenthaltsdauer; dem Anteil der Analphabeten; Schulabschlüssen; Berufs- bzw. Studienabschlüssen; Altersgruppen (bis 3 Jahre; 4 bis 5; 6 bis 13; 14 bis 16; 16 bis 18; 18 bis 24 Jahre; dann Fünf-Jahres-Schritte bis 64; danach 65 Jahre und älter); den Schätzwerten für den Finanzplanungszeitraum bis 2023 (mit 2019 als Jahreswert)?

Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus sind insbesondere Inhaberinnen und Inhaber einer befristeten Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 bis 3 AufenthG bzw. einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 3 oder 4 AufenthG. Die erbetenen Angaben zu diesen Titelinhaberinnen und Titelinhabern können der Antwort auf Frage 2 (Anlagen 4a bis 4f) entnommen werden.

Eine Aufgliederung für den Zeitraum der Finanzplanung liegt nicht vor. Es findet auch keine Schätzung dafür statt.

Im Übrigen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

7. Wie setzen sich die Schutzsuchenden mit abgelehntem Schutzstatus in Sachsen-Anhalt zusammen, davon

a) geduldet ausreisepflichtig [differenziert aufgrund von fehlenden Ausweispapieren; aufgrund der Aufnahmeverweigerung des Zielstaats; aufgrund bevorstehender Operation des Ausreisepflichtigen; aus sonstigen Gründen (mit Fallgruppen)],

b) latent ausreisepflichtig (noch ohne Rechtsmitteleinlegung gegen die Ausreisepflicht),

c) vollziehbar ausreisepflichtig (mit rechtskräftiger Ausreisepflicht),

jeweils differenziert nach den Kalenderjahren 2014 bis 2018 zum 31. Dezember und 2019 zum 30. Juni; Gemeinden und Gemeindeverbänden (einschließlich Kreisen und kreisfreien Städten); Herkunftsländern; Geschlechtern; Durchschnittsalter; Aufenthaltsdauer; dem Anteil der Analphabeten; Schulabschlüssen; Berufs- bzw. Studienabschlüssen; Altersgruppen (bis 3 Jahre; 4 bis 5; 6 bis 13; 14 bis 16; 16 bis 18; 18 bis 24 Jahre; dann Fünf-Jahres-Schritte bis 64; da-nach 65 Jahre und älter); den Schätzwerten für den Finanzplanungszeitraum bis 2023 (mit 2019 als Jahreswert)?

Antwort auf Frage 7a)

Für die Beantwortung wird auf die Antwort der Landesregierung auf Frage 3b) (Anlagen 5a bis 5 f) verwiesen. Dort wurde bereits zur Duldung nebst einzelnen Duldungsgründen laut AZR ausgeführt. Das AZR differenziert nicht nach dem Rechtsgrund der Ausreisepflicht für Duldungsinhaberinnen und Duldungsinhaber. Es ist somit nicht bestimmbar, ob es sich hierbei z. B. um abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber, um illegal Eingereiste ohne Asylbezug oder um vormalige Inhaberinnen oder Inhaber eines mittlerweile erloschenen Aufenthaltstitels handelt. Eine über die Antwort der Frage 3b) (Anlagen 5a bis 5f) hinausgehende Auskunft kann somit nicht erteilt werden.

Antwort auf Frage 7b)

Die Ausreisepflicht ist in § 50 Abs. 1 AufenthG legaldefiniert. Das Ausländerrecht definiert den Begriff einer „latenten Ausreisepflicht“ nicht. Eine entsprechende statistische Erhebung kann daher nicht zur Verfügung gestellt werden.

Antwort auf Frage 7c)

Das AZR lässt keine Rückschlüsse zu, ob eine ausreisepflichtige Person ein Asylverfahren durchlaufen hat. Des Weiteren setzt die Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht nicht in jedem Fall die Bestandskraft einer behördlichen Entscheidung oder Rechtskraft einer gerichtlichen Entscheidung voraus. Dies folgt unter anderem aus § 36 AsylG bzw. aus allgemeinen verwaltungsverfahrensrechtlichen Grundsätzen, vgl. § 80 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung. Darüber hinaus wird auf die Antwort auf Frage 3c) (Anlagen 5a bis 5f) verwiesen.

Eine Aufgliederung für den Zeitraum der Finanzplanung liegt nicht vor. Es findet auch keine Schätzung dafür statt.

Im Übrigen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

8. Wie hoch waren und sind in Sachsen-Anhalt die Fallzahlen der Zuwanderung (bei Doppelnennungen mit Hinweis und Anzahl bei den jeweiligen Buchstaben) von

a) Asylsuchenden, die beabsichtigen, einen Asylantrag zu stellen und die noch nicht als Asylantragstellende beim Bundesamt erfasst sind,

b) Asylantragstellern, die sich im Asylverfahren befinden und deren Verfahren noch nicht entschieden ist (mit Bearbeitungsdauern nach Fallgruppen bis einen Monat, bis zwei/drei/vier/fünf/sechs Monaten sowie länger als sechs Monate),

c) Schutzberechtigten und Bleibeberechtigten, Abgelehnten sowie in sonstiger Weise Verfahrenserledigten [differenziert nach Personen mit Flüchtlingsschutz (§ 3 Asylgesetz) mit Ablehnungsquote; Asylberechtigung (Artikel 16a Grundgesetz) mit Ablehnungsquote; subsidiärem Schutz (§ 4 Asylgesetz) mit Ablehnungsquote; Abschiebungsverbot

(§ 60 Abs. 5 und 7 Aufenthaltsgesetz) mit Ablehnungsquote; Ablehnungen (unterschieden nach unbegründet; offensichtlich unbegründet; unzulässig); sonstigen Verfahrenserledigungen (unter Angabe von Fallgruppen)],

d) privilegierten Familiennachzüglern, mit Ablehnungsquote (differenziert nach Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartnern; minderjährigen ledigen Kindern; personensorgeberechtigten Eltern von minderjährigen Ledigen; anderen erwachsenen Personen, die für minderjährige Ledige personensorgeberechtigt sind; minderjährigen ledigen Geschwistern von Minderjährigen),

e) Familiennachzüglern von subsidiär Schutzberechtigen, mit Ablehnungsquote (differenziert nach Fallgruppen),

f) Resettlement-Flüchtlingen nach § 23 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz (mit ergänzender Angabe von Verlängerungen; Niederlassungserlaubnissen; Rücknahmen),

g) Personen aus dem Relocation-Verfahren aus anderen EU-Mitgliedsstaaten,

h) Ausreisepflichtigen nach § 50 Aufenthaltsgesetz,

i) vollziehbar Ausreisepflichtigen nach § 58 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz,

j) Zurückgeschobenen (innerhalb von sechs Monaten, nach unerlaubter Einreise),

k) illegal nach Deutschland eingereisten Personen, die untergetaucht sind bzw. sich vor den Behörden verstecken (Schätzwerte),

jeweils differenziert nach den Kalenderjahren 2014 bis 2018 und 2019 bis zum 30. Juni; Bestandsfällen, Neufällen und Gesamtfällen; Gemeinden und Gemeindeverbände (einschließlich Kreisen und kreisfreien Städten); Herkunftsländern; Geschlechtern; Durchschnittsalter; Aufenthaltsdauer; dem Anteil der Analphabeten; Schulabschlüssen; Berufs- bzw. Studienabschlüssen; Altersgruppen (bis 3 Jahre; 4 bis 5; 6 bis 13; 14 bis 16; 16 bis 18; 18 bis 24 Jahre; dann Fünf-Jahres-Schritte bis 64; danach 65 Jahre und älter); der Gesamtschutzquote in den jeweiligen Kategorien; den Schätzwerten für den Finanzplanungszeitraum bis 2023 (mit 2019 als Jahreswert)?

Antwort auf Frage Nr. 8a)

Zugangszahlen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Es sind lediglich Zugangszahlen bzgl. der Gesamtzugänge von Asylsuchenden vorhanden. Alle Asylbegehrenden suchen zunächst beim Eintreffen in der Erstaufnahme um Asyl nach, bevor ein formeller Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt wird.

Die Zahl der in den angefragten Zeiträumen in der Erstaufnahme des Landes als körperliche Zugänge registrierten Asylbegehrenden kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

2014	2015	2016	2017	2018	2019*
6.618	34.340	9.116	3.444	2.850	1.355

**bis 30. Juni*

Antwort auf Frage Nr. 8b)

Bei Asylantragstellenden, die sich im Asylverfahren befinden und deren Verfahren noch nicht entschieden ist, handelt es sich um Inhaberinnen und Inhaber einer Aufenthaltsgestattung. Die Angaben zu Personen mit einer Aufenthaltsgestattung können den Anlagen 5a bis 5f, 6, 7 und 8 entnommen werden. Angaben zur Bearbeitungsdauer nach Fallgruppen liegen der Landesregierung nicht vor. Für die Bearbeitung von Asylverfahren ist das BAMF zuständig.

Antwort auf Frage Nr. 8c)

Die der Landesregierung vorliegenden Angaben können der Anlage 9 (Quelle: Entscheidungsstatistik des BAMF) entnommen werden.

Antwort auf Frage Nr. 8d)

Ausländerinnen und Ausländer mit einem Aufenthaltstitel aus familiären Gründen werden im AZR differenziert nach den einzelnen Aufenthaltstiteln gemäß §§ 27 ff. AufenthG aufgeführt. Daher ist auf die Antwort auf Frage 2 (Anlagen 4a bis 4f) zu verweisen, aus der die Entwicklung der Bestandszahlen ersichtlich ist. Für die weitere Differenzierung nebst Ablehnungsquote liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Antwort auf Frage Nr. 8e)

Für Familiennachzüge zu subsidiär Schutzberechtigten differenziert nach Fallgruppen liegen der Landesregierung keine gesonderten Angaben zu den Fallzahlen vor. Mit Wirkung vom 1. August 2018 ist § 36a AufenthG für die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten in das Gesetz eingefügt worden.

Die Entwicklung der Bestandszahlen von Titelinhaberinnen und Titelinhabern nach § 36a AufenthG ab 2018, soweit bereits entsprechende Aufenthaltserlaubnisse erteilt wurden, ist den Anlagen 4a bis 4f zu entnehmen.

Antwort auf Frage Nr. 8f)

Gesonderte Fallzahlen für Resettlement-Flüchtlinge im Sinne von § 23 Abs. 4 AufenthG nebst angefragten ergänzenden Angaben liegen der Landesregierung nicht vor. § 23 Abs. 4 AufenthG wurde mit Wirkung vom 1. August 2015 in das Gesetz eingefügt. Die Entwicklung der Bestandszahlen des AZR für Inhaberinnen und Inhaber von Aufenthaltstiteln nach § 23 Abs. 4 AufenthG ab 2015 und Niederlassungser-

laubnissen nach § 26 Abs. 4 AufenthG kann den Anlagen 4a bis 4f entnommen werden.

Antwort auf Frage Nr. 8g)

Statistische Angaben im Sinne der Fragestellung werden landesintern erst seit November 2016 erhoben. Diese können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

2016 (ab 01.11.)	**2017**	**2018**	**2019***
26	271	13	0

*bis 30.Juni

Antwort auf Frage Nr. 8h)

Gesonderte Fallzahlen der Zuwanderung werden für Ausreisepflichtige nach § 50 AufenthG nicht erhoben. Auf die Antworten auf die Fragen 3c), 7b) und c) wird verwiesen.

Antwort auf Frage Nr. 8i)

Gesonderte Fallzahlen der Zuwanderung werden für vollziehbar Ausreisepflichtige nach § 58 Abs. 2 AufenthG nicht erhoben. Auf die Antwort auf die Fragen 3c), 7b) und c) wird verwiesen.

Antwort auf Frage Nr. 8j)

Es finden keine Zurückschiebungen gemäß § 57 AufenthG aus Sachsen-Anhalt statt.

Antwort auf Frage Nr. 8k)

Der Landesregierung liegen keine statistischen Angaben vor, auf deren Grundlage Schätzwerte zu illegal nach Deutschland eingereisten Personen, die untergetaucht sind, mitgeteilt werden könnten.

Eine Aufgliederung für den Zeitraum der Finanzplanung liegt nicht vor. Es findet auch keine Schätzung dafür statt.

Im Übrigen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

9. Wie hoch waren und sind in Sachsen-Anhalt die Fallzahlen von unbegleiteten minderjährigen Zuwanderern mit einer Altersfeststellung aufgrund einer

a) ungeprüften Übernahme des Alters,

b) reinen Altersschätzung,

c) einfachen körperlichen Untersuchung,

d) umfassenden körperlichen Untersuchung (nach Fallgruppen: Zahnmedizin sowie Röntgendiagnostik; Computertomographie; Magnetresonanztomographie; sonstiges mit Bezeichnung),

jeweils differenziert nach Status nach Fallgruppe zu 8. a) bis k); den Kalenderjahren 2014 bis 2018 und 2019 bis zum 30. Juni; Bestandsfällen, Neufällen und Gesamtfällen; Gemeinden und Gemeindeverbänden (einschließlich Kreisen und kreisfreien Städten); Herkunftsländern; Geschlechtern; Durchschnittsalter; Aufenthaltsdauer; dem Anteil der Analphabeten; Schulabschlüssen; Berufsabschlüssen; Studenten; Altersgruppen (bis 3 Jahre; 4 bis 5; 6 bis 13; 14 bis 16; 16 bis 18 Jahre); dem Anteil von festgestellten Altersmanipulationen in den Altersgruppen; den Schätzwerten für den Finanzplanungszeitraum bis 2023 (mit 2019 als Jahreswert)?

Das Verfahren der Altersfeststellung unbegleitet eingereister minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer regelt § 42f des Sozialgesetzbuches Achtes Buch (SGB VIII). Die Vorschrift sieht ein geordnetes, mehrstufiges und qualifiziertes Verfahren vor. Das erstmalig aufnehmende Jugendamt hat bereits im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme (§ 42a SGB VIII) die Minderjährigkeit der unbegleitet eingereisten Person festzustellen. Diese Feststellung erfolgt durch Einsichtnahme in deren Ausweispapiere oder hilfsweise mittels einer qualifizierten Inaugenscheinnahme im „Vier-Augen-Prinzip“. Lediglich in Zweifelsfällen hat das Jugendamt gemäß § 42f Abs. 2 S.1 SGB VIII eine ärztliche Untersuchung zur Altersbestimmung zu veranlassen. Die landesweite einheitliche Umsetzung dieser Vorschrift wurde im gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport und des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration zur „Altersfeststellung von unbegleiteten ausländischen Personen in Sachsen-Anhalt“ vom 26. November 2018 (MBl. LSA vom 3.12.2018, S. 444) geregelt.

Da die Jugendämter in Sachsen-Anhalt unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer regelmäßig nicht im Rahmen einer vorläufigen Inobhutnahme betreuen, sondern im Ergebnis einer dieser folgenden Zuweisungsentscheidung des Bundesverwaltungsamtes, kommt ein Verfahren zur Altersfeststellung ganz überwiegend nur in Betracht, wenn ein Zweifelsfall im Sinne des § 42f Abs. 2 S. 1 SGB VIII gegeben ist.

In jedem Falle handeln die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Bereich der Aufgabenwahrnehmung im eigenen Wirkungskreis. Eine Pflicht zur statistischen Erhebung der hier in Frage kommenden Indikatoren besteht nach §§ 98 ff. SGB VIII nicht, weshalb der Landesregierung hierzu keine Erkenntnisse vorliegen, die eine belastbare Aussage zuließen. Verwiesen wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Zur Situation von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten /Ausländer*innen in Sachsen-Anhalt“, Drs. 7/4456 vom 5. Juni 2019, auf Frage Nr. 4 (S. 12 f.) und die darin mitgeteilten freiwilligen Rückmeldungen einiger Jugendämter.

10. Wie hoch waren und sind in Sachsen-Anhalt die Fallzahlen der im Ausländerzentralregister erfassten ausreisepflichtigen Ausländer, differenziert nach

a) den Kalenderjahren 2014 bis 2018 zum Jahresende und 2019 zum 30. Juni,

b) Bestandsfällen; Neufällen; Gesamtfällen,

c) Landkreisen, kreisfreien Städten sowie Gemeinden und Gemeindeverbänden,

d) Herkunftsländern,

e) Geschlechtern,

f) Durchschnittsalter,

g) Aufenthaltsdauer,

h) dem Anteil von Personen (bei Doppelnennungen mit Hinweis und Anzahl bei der jeweiligen Fallgruppe), bei denen die Identität nicht geklärt ist; das Herkunftsland nicht geklärt ist; die in Deutschland straffällig geworden sind; die im Ausland straffällig geworden sind; die minderjährig sind; die trotz einer Unterstützung durch Rückkehrförderprogramme erneut eingereist sind?

Das AZR enthält keine Statistik zu Fallzahlen der in Sachsen-Anhalt aufhältigen ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer mit ungeklärter Identität.

Zu Fallzahlen der laut AZR ausreisepflichtigen Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit in Sachsen-Anhalt wird auf die Beantwortung der Frage 3 (Anlagen 5a bis 5f) verwiesen.

Das AZR enthält des Weiteren keine statistische Auswertung im Sinne der angefragten Fallzahlen für straffällige ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer in Sachsen-Anhalt. Durch die Polizei oder Staatsanwaltschaften werden auf Grundlage des § 2 Abs. 2 Nr. 6, 7 und 7a AZR-Gesetz zwar Angaben an die zuständige Stelle übermittelt, wenn im Asylverfahren befindliche Personen

- zur Festnahme oder Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben sind oder

- im Verdacht stehen, Straftaten nach § 95 Abs. 1 Nr. 8 AufenthG, nach § 30 Abs. 1 oder § 30a Abs. 1 des Betäubungsmittelgesetzes, nach § 129 oder § 129a, jeweils auch in Verbindung mit § 129 b Abs. 1 StGB zu begehen oder

- mit terroristischer Zielsetzung als gefährdet eingeschätzt werden oder der Verdacht einer Straftat nach § 89 a oder § 89 b StGB besteht.

Die Verarbeitung dieser Angaben obliegt jedoch der zuständigen Stelle. Ein Abgleich polizeilicher Datenbestände im System ILSA/INPOL mit dem AZR erfolgt nicht. Vor diesem Hintergrund besteht auch für die Landespolizei nicht die Möglichkeit, vollumfängliche Aussagen zu straffällig gewordenen und im AZR registrierten Personen zu treffen.

Das AZR enthält ebenfalls keine Auswertung zu Fallzahlen der in Sachsen-Anhalt aufhältigen ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer, die im Ausland straffällig geworden sind.

Für die Fallzahlen minderjähriger ausreisepflichtiger Ausländerinnen und Ausländer in Sachsen-Anhalt lt. AZR wird auf die Beantwortung der Frage 3 (Anlagen 5a bis 5f) verwiesen.

Des Weiteren enthält das AZR keine Angaben zu ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern in Sachsen-Anhalt, die trotz einer Unterstützung durch Rückkehrförderprogramme wieder eingereist sind. Die nach der landesinternen Erfassung zur Verfügung stehenden Angaben, die erst seit dem zweiten Halbjahr 2018 erhoben werden, zu wieder eingereisten Personen - differenziert nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie Herkunftsländern - können der Anlage 10 entnommen werden.

Im Übrigen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

11. Wie sind in Sachsen-Anhalt die Asylverfahren ausgegangen (bei Doppelnennungen mit Hinweis und Anzahl bei den jeweiligen Buchstaben), nach Fallzahlen mit

a) einer Erteilung/Ablehnung einer Aufenthaltserlaubnis,

b) einer Erteilung/Ablehnung einer Duldung [differenziert nach Gründen, die eine Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht ermöglichen; Abschiebungstopp; Ausbildungsduldung; Ermessensduldung; sonstigen Gründen (mit Angabe von Fallgruppen)],

c) einem Widerrufs- und Rücknahmeverfahren,

d) einer Aufenthaltsbeendigung,

e) Einreise- und Aufenthaltsverboten,

f) einer versuchten bzw. abgebrochenen Abschiebung (mit den Gründen für das Scheitern),

g) einer tatsächlichen Abschiebung (mit ergänzender Nennung der Anzahl von Personen, die wieder eingereist sind, differenziert nach dem weiteren Vorgehen in diesen Fällen),

jeweils differenziert nach den Kalenderjahren 2014 bis 2018 und 2019 bis zum 30. Juni; Bestandsfällen, Neufällen und Gesamtfällen; Gemeinden und Gemeindeverbänden (einschließlich Kreisen und kreisfreien Städten); nach Herkunftsländern getrennt; nach Geschlechtern; nach Altersgruppen; nach Erst-, Folge- und Zweitanträgen?

Antwort auf Frage Nr. 11a)

Ausländerinnen und Ausländer, denen asylrechtlicher Schutz gewährt wird, erhalten je nach Schutzgewährung eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 AufenthG (Asylberechtigte), § 25 Abs. 2 S. 1 Alt. 1 AufenthG (Flüchtlinge), § 25 Abs. 2 S. 1 Alt. 2 AufenthG (subsidiär Schutzberechtigte) oder § 25 Abs. 3 AufenthG (Abschiebungsverbot). Dem AZR können die Bestandszahlen der entsprechenden Anzahl von Titelinhaberinnen und Titelinhabern entnommen werden. Vor diesem Hintergrund ist auf die Antworten auf die Fragen 2 und 4 nebst Anlagen zu verweisen. Eine darüber hinaus gehende Differenzierung ist nicht möglich.

Fallzahlen zur Ablehnung einer Aufenthaltserlaubnis werden statistisch nicht erhoben und liegen der Landesregierung insofern nicht vor.

Antwort auf Frage Nr. 11b)

Für Duldungsinhaberinnen und Duldungsinhaber wird nicht erfasst, ob deren Ausreisepflicht auf einem abgelehnten Asylverfahren oder auf anderen Gründen beruht. Insofern kann nur insgesamt zu Duldungsinhaberinnen und Duldungsinhabern sowie deren Fallgruppen Auskunft erteilt werden. Dazu ist auf die Antwort auf Frage 3b) (Anlagen 5a bis 5f) zu verweisen.

Antwort auf Frage Nr. 11c)

Für Widerrufs- und Rücknahmeverfahren gemäß §§ 73 ff. AsylG ist das BAMF zuständig. Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne einer statistischen Auswertung nach der angefragten Differenzierung vor.

Antwort auf Frage Nr. 11d)

Die Aufenthaltsbeendigung umfasst Abschiebungen und freiwillige Ausreisen. Für abgeschobene sowie freiwillig ausgereiste Ausländerinnen und Ausländer werden keine Angaben erhoben, aus welchem Grund die Ausreisepflicht der jeweils abgeschobenen Person entstand. Die Zahlen zu Abschiebungen beinhalten somit auch abgeschobene Personen, die kein Asylverfahren durchlaufen haben. Dies betrifft z. B. Personen, die keinen Asylantrag stellen wollten oder deren zuvor bestehender Aufenthaltstitel erloschen ist, so dass danach eine Ausreisepflicht entstand. Auch für freiwillige Ausreisen kann nicht differenziert werden, ob zuvor ein Asylverfahren durchlaufen wurde.

Die Anzahl der Abschiebungen (einschließlich Dublin-Überstellungen) - differenziert nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie Herkunftsländern - ist der Anlage 11 zu entnehmen.

Die Anzahl der registrierten freiwilligen Ausreisen - differenziert nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie Herkunftsländern (wird erst seit dem zweiten Halbjahr 2018 erhoben) - ist der Anlage 12 zu entnehmen.

Eine Differenzierung nach Bestands-, Neu- und Gesamtfällen, Geschlechtern, Altersgruppen sowie nach Asylerst-, Folge- und Zweitanträgen ist mangels Erfassung nicht möglich.

Antwort auf Frage Nr. 11e)

Einreise- und Aufenthaltsverbote nach § 11 AufenthG werden statistisch nicht erfasst, sondern einzelfallbezogen betrachtet. Der Landesregierung liegen vor diesem Hintergrund keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Antwort auf Frage Nr. 11f)

Die Angaben über versuchte bzw. abgebrochene Abschiebungen mit den Gründen für das Scheitern der Maßnahme können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden (Quelle: Landesverwaltungsamt).

	2014	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019***
Zahl der versuchten bzw. abgebrochenen Abschiebungen	1.566	2.576	2.778	2.136	2.328	951
Gründe für den Nichtvollzug geplanter Abschiebungen Personen abgängig bzw. wurden nicht angetroffen	776	1.252	1.614	1.056	1.121	530
Stellung Asyl-/-folgeantrag	6	28	11	4	8	1
familiäre Gründe (z. B. Eheschließung)	17	22	17	3	5	2
freiwillige Ausreise nach Passbeschaffung und Buchung	118	241	170	81	57	13
Eilantrag Verwaltungsgericht	20	111	118	17	0	6
Strafverfahren/keine Freigabe durch Staatsanwaltschaft	3	19	74	18	13	9
Härtefallkommission/Weisung durch übergeordnete Dienststelle	34	65	24	3	0	0
Erkrankung/Schwangerschaft/ Mutterschutz	217	334	186	67	93	55
Kirchenasyl	13	26	33	38	21	2
Renitenz	30	38	56	15	90	5
Ablehnung der Durchführung (z. B. durch Land der Übernahme, Transitflughafen, Bundes-/Landespolizei, BAMF)	138	251	286	361	432	133
Fristablauf	43	14	9	4	1	0

	2014	2015	2016	2017	2018	2019*
sonstige (rechtliche/organisatorische Gründe, fehlende Passersatzpapiere, Flugausfälle aufgrund Streik/Sperrung/ Umbuchung/ Überbuchung, weitere ohne nähere Erläuterung)	151	175	180	469	487	157

**bis 30. Juni*

Antwort auf Frage Nr. 11g)

Für die „tatsächlich“ abgeschobenen Personen wird auf die Antwort auf Frage 11d) (Anlage 11) verwiesen.

Die Anzahl der Wiedereinreisen nach erfolgten Abschiebungen je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden (Quelle: statistische Erhebungen der Landkreise und kreisfreien Städte).

Landkreise/kreisfreie Städte	**Wiedereinreisen nach Abschiebungen im Jahr**					
	2014	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019***
Altmarkkreis Salzwedel	0	0	0	0	0	0
Anhalt-Bitterfeld	7	15	6	5	2	0
Börde	0	7	4	1	5	2
Burgenlandkreis	7	26	9	2	0	0
Dessau-Roßlau	0	2	0	0	1	0
Halle (Saale)	7	6	4	3	6	1
Harz	0	0	61	56	82	62
Jerichower Land	3	5	2	1	0	0
Landeshauptstadt Magdeburg	12	30	5	1	4	5
Mansfeld-Südharz	4	10	3	2	2	1
Saalekreis	3	3	10	0	0	0
Salzlandkreis	12	16	0	7	5	2
Stendal	11	7	1	7	1	4
Wittenberg	5	14	7	4	4	4
gesamt	**71**	**141**	**112**	**89**	**112**	**81**

**bis 30. Juni*

Die weiteren angefragten Differenzierungen werden statistisch nicht erhoben und stehen der Landeregierung daher nicht zur Verfügung.

12. Wie hoch waren und sind die Ausgaben in Sachsen-Anhalt (ohne Personal und Investitionen; Beträge in Euro) für die Personenkreise zu 4. bis 10. (bei Doppelnennungen mit Hinweis und Wert bei den jeweiligen Buchstaben)

a) insgesamt,

b) differenziert nach unmittelbaren und mittelbaren Ausgaben (auch anteilig zuordnen),

c) für gesetzliche Geld- und Sachleistungen mit Angabe der Rechtsgrundlagen,

d) für Geld- und Sachleistungen ohne gesetzliche Grundlage (mit Einzelaufschlüsselung),

e) für Pflichtleistungen und freiwillige Leistungen in getrennter Aufstellung,

f) für durch diese Ausgaben entstandene Zinsmehrausgaben für die Haushalte von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie der Sozialversicherung,

jeweils differenziert nach den Ebenen Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbänden (einschließlich Kreisen und kreisfreien Städten) sowie Sozialversicherung; nach einzelnen Haushaltsjahren getrennt [2014 bis 2018 mit den Ist-Zahlen; 2019 bis 30. Juni mit den Ist-Zahlen (ggf. Schätzzahlen, auch anteilig, aus Haushaltstiteln oder sonstigen Quellen); 2019 (gesamt) bis 2023 mit den Schätzzahlen für die Finanzplanung]?

Antwort auf Frage Nr. 12a)

Eine umfassende Statistik zur Beantwortung der Frage liegt der Landesregierung nicht vor.

Für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport können die angefragten Angaben der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

	Land Sachsen-Anhalt	Gemeinden und Gemeindeverbände*	Landkreise und kreisfreie Städte*
2014	52.857.726,10 €	0 €	52.764.256,88 €
2015	168.410.400,67 €	837,38 €	132.473.236,18 €
2016	282.861.302,54 €	2.814,08 €	190.814.977,66 €
2017	184.742.428,41 €	776,69 €	130.506.181,09 €
2018	168.267.958,56 €	0 €	98.062.302,54 €
2019 (bis 30. Juni)	37.779.957,65 €	0 €	34.904.501,75 €
2019 (Haushalts-Ist)	129.578.386,62 €	0 €	74.565.041,59 €
2020 (Haushalts-ansatz Plan)	82.844.000,00 €	0 €	78.431.083,73 €
2021 (Haushalts-ansatz Plan)	112.791.800,00 €	0 €	53.560.775,00 €
2022 (mittelfristige Finanzplanung)	137.494.600,00 €	0 €	59.455.750,00 €
2023 (mittelfristige Finanzplanung)	140.033.600,00 €	0 €	59.331.151,00 €

** Die Zahlen basieren auf den Angaben der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Landkreise und kreisfreien Städte, soweit sie der Landesregierung übermittelt wurden.*

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration weist die Kinder- und Jugendhilfestatistik nach dem SGB VIII Ausgaben bzw. Auszahlungen sowie Einnahmen bzw. Einzahlungen differenziert nach regionaler Gliederung und Art der Hilfe aus, nicht aber nach der Zugehörigkeit der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher zur Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen.

Der Landesregierung liegen Angaben daher zu dem Umfang der Ausgaben nur insoweit vor, als die Landkreise und kreisfreien Städte eine Kostenerstattung nach den §§ 89d ff. SGB VIII vom Land für Leistungen aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erhalten haben. Jedoch sind weder die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Entgeltvereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe auch für die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer abschließen, noch das kostenerstattende Landesverwaltungsamt gesetzlich verpflichtet, eine Statistik zu den angefragten Kostenarten zu führen. Auch eine Darstellung des Umfanges der erstatteten Kosten, differenziert nach Landkreisen und kreisfreien Städten, wäre nur durch eine händische Auswertung sämtlicher Fallakten möglich, welche im Rahmen der für die Beantwortung der Großen Anfrage verfügbaren Zeit nicht möglich war. Die erfolgten Erstattungen der den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe entstandenen Kosten sind aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Kostenerstattungen nach § 89d ff SGB VIII für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer im Zeitraum 2014 bis 30. Juni 2019	
Jahr	**Ist-Ergebnis seit Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres[1]**
2014	16.975.790,00 €
2015	16.824.605,00 €
2016	60.043.120,00 €
2017	25.546.939,00 €
2018	48.411.765,00 €
2019 (bis 30. Juni)	22.208.656,00 €

[1] *gerundet*

Die Mittelfristige Haushaltsplanung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration geht von folgenden Ausgaben in den Jahren 2020 bis 2023 aus:

	Angaben nach Jahr[1]			
	2020	**2021**	**2022**	**2023**
Haushaltsansatz	23.174.300,00 €	16.547.000,00 €	5.329.200,00 €	5.339.100,00 €

[1] *gerundet*

Im Übrigen liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

Antwort auf Frage Nr. 12b)

Die angefragten Angaben können für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Im Übrigen liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

	Gemeinden - und Gemeindeverbände*		**Landkreise und kreisfreie Städte***	
	unmittelbar	**mittelbar**	**unmittelbar**	**mittelbar**
2014	0 €	0 €	31.631.523,93 €	6.928.480,90 €
2015	0 €	0 €	73.871.171,39 €	15.269.789,75 €
2016	0 €	0 €	109.848.215,21 €	24.376.236,44 €
2017	0 €	0 €	70.924.090,15 €	15.506.969,94 €
2018	0 €	0 €	53.843.567,44 €	11.020.371,46 €
2019 (bis 30. Juni)	0 €	0 €	17.714.375,15 €	4.108.180,79 €
2019 (Schätzung)	0 €	0 €	36.585.315,59 €	6.846.966,35 €
2020 (Schätzung)	0 €	0 €	36.668.396,00 €	5.231.800,00 €
2021 (Schätzung)	0 €	0 €	29.764.725,00 €	4.953.500,00 €
2022 (Schätzung)	0 €	0 €	28.182.000,00 €	4.973.500,00 €
2023 (Schätzung)	0 €	0 €	28.010.901,00 €	4.973.500,00 €

** Die Zahlen basieren auf den Angaben der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Landkreise und kreisfreien Städte, soweit sie der Landesregierung übermittelt wurden.*

Antwort auf Frage Nr. 12c)

Die angefragten Angaben können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Im Übrigen liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

	Gemeinden - und Gemeindeverbände*		**Landkreise und kreisfreie Städte***	
	Geld- und Sachleistung	**Rechts-grundlage**	**Geld- und Sachleistung**	**Rechts-grundlage**
2014	0 €		46.109.447,27 €	AsylbLG
2015	0 €		104.022.731,81 €	AsylbLG
2016	0 €		152.514.462,49 €	AsylbLG
2017	0 €		93.279.612,59 €	AsylbLG
2018	0 €		74.779.979,23 €	AsylbLG
2019 (bis 30. Juni)	0 €		23.585.329,74 €	AsylbLG
2019 (Schätzung)	0 €		53.676.458,72 €	AsylbLG
2020 (Schätzung)	0 €		56.267.518,61 €	AsylbLG
2021 (Schätzung)	0 €		46.313.055,00 €	AsylbLG
2022 (Schätzung)	0 €		48.019.160,00 €	AsylbLG
2023 (Schätzung)	0 €		47.893.361,00 €	AsylbLG

** Die Zahlen basieren auf den Angaben der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Landkreise und kreisfreien Städte, soweit sie der Landesregierung übermittelt wurden.*

Antwort auf Frage Nr. 12d)

Die angefragten Angaben können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Im Übrigen liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

	Gemeinden und Gemeindeverbände*	**Landkreise und kreisfreie Städte***
2014	0 €	2.979,44 €
2015	837,38 €	66.459,70 €
2016	2.814,05 €	102.785,53 €
2017	776,69 €	152.047,77 €
2018	0 €	142.292,27 €
2019 (bis 30. Juni)	0 €	72.804,82 €
2019 (Schätzung)	0 €	145.609,64 €
2020 (Schätzung)	0 €	201.000,00 €
2021 (Schätzung)	0 €	184.400,00 €
2022 (Schätzung)	0 €	184.400,00 €
2023 (Schätzung)	0 €	184.400,00 €

** Die Zahlen basieren auf den Angaben der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Landkreise und kreisfreien Städte, soweit sie der Landesregierung übermittelt wurden.*

Antwort auf Frage Nr. 12e)

Die angefragten Angaben können der Anlage 13 entnommen werden und basieren u. a. auf den Angaben der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Landkreise und kreisfreien Städte, soweit sie der Landesregierung übermittelt wurden.

Antwort auf Frage Nr. 12f)

Die angefragten Angaben können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

	Gemeinden - und Gemeindeverbände*	**Landkreise und kreisfreie Städte***
2014	0 €	4.595,69 €
2015	0 €	8.217,60 €
2016	0 €	7.052,09 €
2017	0 €	4.771,86 €
2018	0 €	3.961,48 €
2019 (bis 30. Juni)	0 €	1.212,75 €
2019 (Schätzung)	0 €	2.449,76 €
2020 (Schätzung)	0 €	3.113,50 €
2021 (Schätzung)	0 €	2.699,29 €
2022 (Schätzung)	0 €	2.529,92 €
2023 (Schätzung)	0 €	2.363,25 €

** Die Zahlen basieren auf den Angaben der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Landkreise und kreisfreien Städte, soweit sie der Landesregierung übermittelt wurden.*

13. Wie hoch waren und sind die Ausgaben in Sachsen-Anhalt (ohne Personal und Investitionen; Beträge in Euro) für die Personenkreise zu 4. bis 10. (bei Doppelnennungen mit Hinweis und Wert bei den jeweiligen Buchstaben) im Besonderen für

a) Grundleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz - AsylbLG,

b) Sozialleistungen nach AsylbLG,

c) Arbeitslosengeld I,

d) Arbeitslosengeld II,

e) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII,

f) Leistungen bei längerer Krankheit nach dem Dritten Kapitel des SGB XII,

g) Hilfe zum Lebensunterhalt nach §§ 27 ff SGB XII,

h) einmalige Beihilfen, zum Beispiel für die Erstausstattung einer Wohnung,

i) Leistungen für Bildung und Teilhabe und zusätzliche Ausgaben (z. B. Musikunterricht, Nachhilfeunterricht, Ausflugsfahrten u. Ä.),

j) Ausgaben für die medizinische Versorgung einschließlich der Befreiung von Zuzahlungen,

k) Familienleistungen wie Kindergeld; Kinderzuschlag; Unterhaltsvorschuss; Elterngeld,

l) Deutschkurse (mit Angaben zu Art und Durchfallquoten),

m) sonstige Integrationskurse [insbesondere Jugendintegrationskurse; Elternintegrationskurse; Frauenintegrationskurse; Alphabetisierungskurse; Förderkurse bei einem besonderen sprachpädagogischen Förderbedarf; spezielle Integrationskurse (mit Fallgruppen)],

n) den Besuch von Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstätten; Kindergärten); Kindertagespflegen,

o) Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG),

p) Förderungsbeträge im Rahmen der Richtlinien „Garantiefonds Hochschule“,

q) Leistungen aus dem Deutschlandstipendium,

r) die Unterbringung (unterteilt nach Erstunterkünften; Sammelunterkünften; Sozialwohnungen; Wohnungen; Häusern),

s) Leistungen für Reisen mit Angabe der Zielsetzung der Finanzierung,

t) sogenannte Fluchtursachenbekämpfung (mit Empfängern und Einzelaufschlüsselung),

u) soziale Wohnraumförderung,

v) freiwillige Rückkehrprogramme [mit Fallzahlen; dem Anteil endgültig Ausgereister; dem Anteil wieder Eingereister (unterteilt nach dem REAG/GARP-Programm; der Förderung von freiwilligen Ausreisen nach Syrien durch die antragsübermittelnde Stelle (z. B. Ausländerbehörden); dem Programm StarthilfePlus; dem Projekt URA)],

w) Illegale, z. B. von Sozialämtern, von städtischen Gesundheitsämtern usw. (nach Fallgruppen getrennt),

jeweils differenziert nach den Ebenen Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbänden (einschließlich Kreisen und kreisfreien Städten) sowie

Sozialversicherung; nach einzelnen Haushaltsjahren getrennt [2014 bis 2018 mit den Ist-Zahlen; 2019 bis 30. Juni mit den Ist-Zahlen (ggf. Schätzzahlen, auch anteilig, aus Haushaltstiteln oder sonstigen Quellen); 2019 (gesamt) bis 2023 mit den Schätzzahlen für die Finanzplanung]?

Antwort auf Frage Nr. 13a)

Die gewährten Leistungen nach dem AsylbLG sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen. Für das Jahr 2019 liegt noch keine Asylbewerberleistungsstatistik vor, so dass nur Schätzzahlen angegeben werden können. Entsprechendes gilt für die Jahre ab 2020.

	Land Sachsen-Anhalt
2014	44.975.229,00 €
2015	98.252.454,00 €
2016	139.761.976,00 €
2017	74.423.930,00 €
2018	55.571.078,00 €
2019 (bis 30. Juni)	26.250.000,00 €[1]
2019 (Schätzung)	52.500.000,00 €[1]
2020 (Schätzung)	45.000.000,00 €
2021 (Schätzung)	45.000.000,00 €
2022 (Schätzung)	45.000.000,00 €
2023 (Schätzung)	45.000.000,00 €

[1] *Zahlen für diesen Zeitpunkt liegen dem StaLA voraussichtlich im Juni 2020 vor. Eine unterjährige Ermittlung erfolgt in der Regel nicht. Daher wurde für die Angabe des Wertes zum 30. Juni 2019 die Hälfte der Schätzung für das Jahr 2019 prognostiziert.*

Antwort auf Frage Nr. 13b)

Sozialleistungen werden im AsylbLG nicht als spezifische Leistung definiert. Eine Beantwortung im Sinne der Fragestellung ist daher nicht möglich.

Antwort auf Frage Nr. 13c)

Den Auswertungen zur Beantwortung der Fragen 13c) und d) liegt der Personenkreis „Personen bzw. Bedarfsgemeinschaften im Kontext von Fluchtmigration“ zugrunde. Dieser umfasst Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltserlaubnis aus Fluchtgründen, einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung. Aus sachlichen Gründen erfolgt beim Bezug von Arbeitslosengeld bzw. von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) keine weitere Differenzierung. Beim Leistungsbezug von Arbeitslosengeld handelt es sich um Mittel der Sozialversicherung. Beim SGB II-Leistungsbezug wurde eine ergänzende Differenzierung nach Bundes- und kommunalen Leistungen vorgenommen. Es ist jedoch zu beachten, dass der Bund die kommunalen Mehraufwendungen bei Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1

SGB II für Bedarfsgemeinschaften im Kontext Flucht und Migration über den in § 46 Abs. 9 und 10 SGB II festgelegten Mechanismus nahezu vollständig kompensiert.

Folgende Statistik der Bundesagentur für Arbeit liegt der Landesregierung vor.

Bestand an Empfängern von Arbeitslosengeld und deren Leistungshöhe gemäß der Statistik der Bundesagentur für Arbeit für das Land Sachsen-Anhalt (Gebietsstand September 2019) - Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit				
Berichtsmonat	**Insgesamt**		**darunter: Personen im Kontext von Fluchtmigration**	
	Bestand[1]	**Leistungshöhe[2]**	**Bestand[1]**	**Leistungshöhe[2]**
JD/JS (Juni 2016 bis Dezember 2016)	25.113	137.780.530,00 €	27	109.346,00 €
JD/JS 2017	25.655	245.410.551,00 €	57	408.599,00 €
JD/JS 2018	24.571	243.574.33,00 3 €	124	878.172,00 €
JD/JS (Januar 2019 bis Oktober 2019)	24.834	212.136.278,00 €	246	1.544.604,00 €

[1] *Jahresdurchschnitt (JD)*
[2] *Jahressumme (JS)*

Antwort auf Frage Nr. 13d)

Auf die Ausführungen zu Frage 13c) wird verwiesen.

Bedarfsgemeinschaften (BG) im Kontext Fluchtmigration und deren Zahlungsansprüche in Euro gemäß der Statistik der Bundesagentur für Arbeit für das Land Sachsen-Anhalt (Gebietsstand September 2019) - Quelle: Statistik der Bundes-agentur für Arbeit				
Berichtsmonat	**Anzahl BG insgesamt[1]**	**Zahlungsanspruch insgesamt[2]**	**davon**	
			Bundes-leistungen	**kommunale Leistungen**
JD/JS (Juni 2016 bis Dezember 2016)	8.733	71.067.413,00 €	45.245.005,00 €	25.822.408,00 €
JD/JS 2017	11.484	167.165.809,00 €	106.035.260,00 €	61.130.549,00 €
JD/JS 2018	11.626	168.934.270,00 €	108.452.976,00 €	60.481.294,00 €
JD/JS (Januar 2019 bis September 2019)	10.902	121.758.724,00 €	78.866.618,00 €	42.892.105,00 €

[1] *Jahresdurchschnitt (JD)*
[2] *Jahressumme (JS)*

Antwort auf Frage Nr. 13e)

Grundsätzlich sind im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) und der Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel SGB XII diverse Merkmale für die Bundesstatistik von den Trägern der Sozialhilfe zu erheben. Unter anderem sind die Staatsangehörigkeit und der aufenthaltsrechtliche Status in der Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß § 122 Abs. 1 SGB XII bzw. in der Grundsicherung gemäß § 128b SGB XII zu erheben. Die Erhebung erfolgt allerdings nicht so detailliert, wie es für die Beantwortung der Fragestellung für die Personenkreise 4. bis 10. der Anfrage erforderlich wäre. Nicht alle herangezogenen Gebietskörperschaften konnten während der Erfüllung sonstiger unaufschiebbarer Aufgaben die geforderten Angaben zuarbeiten. Zum Teil wäre eine händische Auswertung der jeweiligen Akten erforderlich gewesen, da eine entsprechende elektronische Auswertung nicht möglich ist. Dies betrifft die kreisfreien Städte Halle (Saale) und Magdeburg, die Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Mansfeld-Südharz, Saalekreis, Wittenberg und den Altmarkkreis Salzwedel sowie die Sozialagentur.

Von der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau sowie den Landkreisen Börde, Burgenlandkreis, Harz, Jerichower Land, Salzlandkreis und Stendal wurden dem Land Sachsen-Anhalt Zahlen gemeldet. Diese waren in einigen herangezogenen Gebietskörperschaften so gering, dass aufgrund der differenzierten Anfrage Rückschlüsse auf einzelne leistungsberechtigte Personen möglich wären. Aus diesem Grund erfolgt die Beantwortung der Anfrage in der Summe aller zugearbeiteten Angaben. Die Leistungen der Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel SGB XII werden gemäß § 46a Abs. 1 Nr. 2 SGB XII seit dem Jahr 2014 zu 100 Prozent durch den Bund erstattet.

Nachfolgende Angaben beziehen sich ausschließlich auf folgende Landkreise/kreisfreie Städte:

Personenkreis (PK) Frage 4:	Bördekreis, Burgenlandkreis, kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau, Landkreis Harz, Landkreis Stendal
Personenkreis Frage 6:	Landkreis Jerichower Land, Landkreis Stendal, Salzlandkreis
Personenkreis Frage 8c:	Landkreis Jerichower Land

	2014	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019***
	Ist-Zahl (gerundet)					
PK4	63.354,00 €	117.117,00 €	231.125,00 €	340.000,00 €	422.738,00 €	220.232,00 €
PK6	77.285,00 €	100.618,00 €	143.731,00 €	215.622,00 €	238.889,00 €	108.818,00 €
PK8c	16.292,00 €	14.233,00 €	17.611,00 €	36.091,00 €	36.394,00 €	0 €

**bis 30. Juni*

	2019	2020	2021	2022	2023
	Schätz-Zahl (gerundet)				
PK4	267.980,00 €	286.300,00 €	276.300,00 €	276.300,00 €	276.300,00 €
PK6	290.418,00 €	88.000,00 €	83.000,00 €	78.000,00 €	78.000,00 €
PK8c	42.865,00 €	43.000,00 €	43.000,00 €	43.000,00 €	43.000,00 €

Antwort auf Frage Nr. 13f)

Auf die Ausführungen auf Frage 13e) wird verwiesen. Nachfolgende Angaben beziehen sich ausschließlich auf folgende Landkreise/kreisfreie Städte:

Personenkreis (PK) Frage 4:	Bördekreis, Landkreis Harz, Landkreis Stendal
Personenkreis Frage 6:	Landkreis Stendal
Personenkreis Frage 8c:	Landkreis Jerichower Land

	2014	2015	2016	2017	2018	2019*
	Ist-Zahl (gerundet)					
PK4	21.669,00 €	21.346,00 €	39.747,00 €	73.053,00 €	116.517,00 €	24.836,00 €
PK6	0 €	0 €	3.570,00 €	15.976,00 €	30.316,00 €	0 €
PK8c	14.554,00 €	26.152,00 €	26.322,00 €	9.009,00 €	4.401,00 €	0 €

**bis 30. Juni*

	2019	2020	2021	2022	2023
	Schätz-Zahl (gerundet)				
PK4	97.172,00 €	93.000,00 €	88.000,00 €	88.000,00 €	88.000,00 €
PK6	26.263,00 €	27.000,00 €	27.000,00 €	27.000,00 €	27.000,00 €
PK8c	6.175,00 €	6.175,00 €	6.175,00 €	6.175,00 €	6.175,00 €

Antwort auf Frage Nr. 13g)

Auf die Ausführungen auf Frage 13e) wird verwiesen. Nachfolgende Angaben beziehen sich ausschließlich auf folgende Landkreise/kreisfreie Städte:

Personenkreis (PK) Frage 4: Bördekreis, Burgenlandkreis, kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau, Landkreis Harz, Landkreis Stendal

Personenkreis Frage 6: Landkreis Stendal, Salzlandkreis

	2014	2015	2016	2017	2018	2019*
	Ist-Zahl (gerundet)					
PK4	20.099,00 €	26.787,00 €	48.779,00 €	114.647,00 €	103.783,00 €	21.803,00 €
PK6	2.587,00 €	0 €	32.040 €	95.123,00 €	87.731,00 €	16.798,00 €

**bis 30. Juni*

	2019	2020	2021	2022	2023
	Schätz-Zahl (gerundet)				
PK4	64.424,00 €	78.712,00 €	78.712,00 €	48.000,00 €	48.000,00 €
PK6	34.624,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €

Antwort auf Frage Nr. 13h)

Auf die Ausführungen auf Frage 13e) wird verwiesen. Nachfolgende Angaben beziehen sich ausschließlich auf folgende Landkreise/kreisfreie Städte:

Personenkreis (PK) Frage 4: Bördekreis, Burgenlandkreis, kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau, Landkreis Harz, Landkreis Stendal

Personenkreis Frage 6: Landkreis Stendal, Salzlandkreis

	2014	2015	2016	2017	2018	2019*
	Ist-Zahl (gerundet)					
PK4	0 €	0 €	3.797,00 €	4.862,00 €	928,00 €	604,00 €
PK6	0 €	0 €	1.390,00 €	4.955,00 €	0 €	3.148,00 €

**bis 30. Juni*

	2019	2020	2021	2022	2023
	Schätz-Zahl (gerundet)				
PK4	1.200,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €
PK6	3.148,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €

Für Bedarfsgemeinschaften (BG) im Kontext von Fluchtmigration mit Zahlungsanspruch auf Leistungen nach § 24 Abs. 3 Nr. 1 und 2 SGB II (Erstausstattungen für die Wohnung, für Bekleidung sowie für Schwangerschaft und Geburt) liegen der Landesregierung folgende statistische Angaben der Bundesagentur für Arbeit vor:

Berichtsjahr/-monate	**Anzahl der BG mit Zahlungsanspruch auf Leistungen nach § 24 Abs. 3 Nr. 1 u. 2 SGB II (Jahresdurchschnitt)**	**Zahlungsanspruch auf Leistungen nach § 24 Abs. 3 Nr. 1 und 2 SGB II**
2016 (nur Juni bis Dezember 2016)	636	4.025.920,00 €
2017	607	6.337.436,00 €
2018	339	2.996.937,00 €
2019 (nur Januar bis September 2019)	267	1.678.168,00 €

Antwort auf Frage Nr. 13i)

Die angefragten Angaben können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Darüber hinaus stehen keine Angaben zur Verfügung.

	Gemeinden - und Gemeindeverbände*	**Landkreise und kreisfreie Städte***
2014	0 €	61.041,54 €
2015	0 €	275.971,31 €
2016	0 €	340.451,19 €
2017	0 €	220.628,32 €
2018	0 €	206.963,00 €
2019 (bis 30. Juni)	0 €	102.083,84 €
2019 (Schätzung)	0 €	192.199,59 €
2020 (Schätzung)	0 €	318.100,00 €
2021 (Schätzung)	0 €	293.100,00 €
2022 (Schätzung)	0 €	254.100,00 €
2023 (Schätzung)	0 €	254.100,00 €

** Die Zahlen basieren auf den Angaben der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Landkreise und kreisfreien Städte, soweit sie der Landesregierung übermittelt wurden.*

Antwort auf Frage Nr. 13j)

Die angefragten Angaben können für das AsylbLG der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Darüber hinaus stehen der Landesregierung keine Angaben zur Verfügung.

	Gemeinden - und Gemeindeverbände*	Landkreise und kreisfreie Städte*
2014	0 €	8.264.174,12 €
2015	0 €	15.963.741,77 €
2016	0 €	22.244.317,64 €
2017	0 €	16.093.128,52 €
2018	0 €	12.588.298,19 €
2019 (30. Juni)	0 €	6.580.485,24 €
2019 (Schätzung)	0 €	11.488.613,99 €
2020 (Schätzung)	0 €	13.794.380,92 €
2021 (Schätzung)	0 €	11.827.850,00 €
2022 (Schätzung)	0 €	11.611.850,00 €
2023 (Schätzung)	0 €	11.744.750,00 €

** Die Zahlen basieren auf den Angaben der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Landkreise und kreisfreien Städte, soweit sie der Landesregierung übermittelt wurden.*

Das AsylbLG regelt Art und Höhe der Leistungen für die nach § 1 Abs. 1 AsylbLG im Anwendungsbereich des Gesetzes befindlichen Personenkreise. In Abhängigkeit von Aufenthaltsdauer und -status definiert das Gesetz unterschiedliche Leistungsniveaus. Zu den Leistungen des AsylbLG zählen auch Leistungen der gesundheitlichen Versorgung. Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind grundsätzlich nicht gesetzlich krankenversichert, sondern haben im Leistungsfall Ansprüche nach dem AsylbLG. Akute Krankheiten und Schmerzen werden mit dafür notwendigen Arzneien behandelt. Darüber hinaus können im Einzelfall Leistungen gewährt werden, die zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich sind. Zuständig für die Umsetzung des Leistungsanspruchs sind die Länder bzw. die von ihnen per Landesgesetz bestimmten Behörden.

Gemäß § 2 AsylbLG sind das SGB XII und Teil 2 des Sozialgesetzbuches Neuntes Buch (SGB IX) grundsätzlich auf diejenigen nach dem AsylbLG Leistungsberechtigten entsprechend anzuwenden, die sich seit 18 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben.

Nach der Wartezeit werden die Asylbewerberinnen und Asylbewerber gemäß § 264 Abs. 2 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) auftragsweise von den gesetzlichen Krankenkassen betreut. Sie erhalten eine elektronische Gesundheitskarte, mit der sie nahezu dieselben Leistungen erhalten wie gesetzlich Krankenversicherte. Die Leistungen werden von den Trägern erstatten, die Krankenkassen erhalten die Aufwendungen und einen Verwaltungskostenanteil erstattet. Personen mit einem huma-

nitären Aufenthaltstitel haben hingegen Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch.

Zur Beantwortung der Fragestellung erfolgte eine Abfrage der Landesregierung bei den Krankenkassen und Krankenkassenverbänden des Landes. Auf Basis der vorliegenden Angaben konnten die AOK Sachsen-Anhalt, der vdek, die IKK gesund plus sowie die Knappschaft Bahn See, Versicherte lediglich nach dem Versicherungsstatus (z. B.: Arbeitslose, Beschäftigte, Rentner, Familienversicherte) und der Nationalität ausdifferenzieren. Der Nationalitätenschlüssel lässt keine Aussage darüber zu, ob es sich bei der jeweiligen Person um eine Person im Sinne der Fragestellung handelt oder um eine Person, die sich aus anderweitigen Gründen in Deutschland aufhält. Rückschlüsse aus Versichertenstatus und Nationalität auf die angefragten Personenkreise zu 4. bis 10. sind somit nicht möglich. Insoweit umfasst eine Auswertung immer alle Personen einer entsprechenden Nation und kann wegen des Fehlens eines gesonderten Kennzeichens nicht differenzierter vorgenommen werden.

Die aufgeworfene Fragestellung für die Personenkreise zu 4. bis 10. kann durch die oben genannten Kassen und Krankenkassenverbände in dieser Form nicht beantwortet werden. Der Landesregierung liegen keine weiteren Erkenntnisse vor.

Antwort auf Frage Nr. 13k)

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor.

Antwort auf Frage Nr. 13l)

Es wird auf die Antwort auf Frage 18b) bzgl. der ESF-Sprachkursförderrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt verwiesen. Angaben zu Durchfallquoten liegen der Landesregierung nicht vor.

Antwort auf Frage Nr. 13m)

Die Zuständigkeit für die Durchführung von Integrationskursen obliegt dem Bund. Der Landesregierung liegen die angefragten Informationen nicht vor.

Antwort auf Frage Nr. 13n)

Die Ausgaben für die Personenkreise zu 4. bis 10. der Frage für den Besuch von Kindertageseinrichtungen werden nach der amtlichen Statistik im Rahmen des SGB VIII nicht erhoben.

Die nach § 99 SGB VIII vorgegebenen verpflichtenden Erhebungen beziehen sich lediglich auf das Merkmal „Migrationshintergrund“ (§ 99 Abs. 7 Nr. 3b SGB VIII). Dieses wird einem Kind zugeschrieben, wenn mindestens ein Elternteil ein ausländisches Herkunftsland hat oder in der Familie nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird.

Antwort auf Frage Nr. 13o)

Statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

Antwort auf Frage Nr. 13p)

Hierfür besteht eine Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor.

Antwort auf Frage Nr. 13q)

Für das Land Sachsen-Anhalt sind beim Deutschlandstipendium keine Kosten entstanden, da das Land finanziell nicht an der Förderung beteiligt ist. Des Weiteren erfolgt keine Erfassung der Geförderten nach dem Aufenthaltsstatus/-titel.

Antwort auf Frage Nr. 13r)

Die angefragten Angaben können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

	Gemeinden - und Gemeindeverbände*	**Landkreise und kreisfreie Städte***
2014	0 €	7.532.276,79 €
2015	0 €	50.012.130,29 €
2016	0 €	87.119.040,04 €
2017	0 €	54.577.827,18 €
2018	0 €	42.728.316,66 €
2019 (30. Juni)	0 €	16.441.070,18 €
2019 (Schätzung)	0 €	25.749.452,56 €
2020 (Schätzung)	0 €	33.864.186,79 €
2021 (Schätzung)	0 €	21.923.881,14 €
2022 (Schätzung)	0 €	21.635.499,76 €
2023 (Schätzung)	0 €	21.007.261,00 €

** Die Zahlen basieren auf den Angaben der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Landkreise und kreisfreien Städte, soweit sie der Landesregierung übermittelt wurden.*

Antwort auf Frage Nr. 13s)

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Antwort auf Frage Nr. 13t)

Für die auswärtigen Beziehungen und die Entwicklungszusammenarbeit mit dem Ziel der Fluchtursachenbekämpfung ist der Bund zuständig. Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Antwort auf Frage Nr. 13u)

Angaben im Sinne der Fragestellung sind nicht möglich. Auf die Personenkreise zu 4. bis 10. bezogene Ausgaben sind keine funktionalen oder gruppierungsmäßigen Kriterien der (sozialen) Wohnraumförderung.

Antwort auf Frage Nr. 13v)

Die angefragten Angaben bzgl. der Anzahl freiwilliger Ausreisen können der Anlage 14 sowie der Wiedereinreise nach einer freiwilligen Ausreise der Anlage 10 entnommen werden.

Die angefragten Angaben bzgl. der Kosten für freiwillige Rückkehrprogramme können der Anlage 14 entnommen werden.

Antwort auf Frage Nr. 13w)

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Eine Aufgliederung für den Zeitraum der Finanzplanung liegt im Übrigen nicht vor. Es findet auch keine Schätzung dafür statt.

14. Wie hoch war und ist die Zahl an Beamten, Richtern und Soldaten (jeweils nach Planstellen mit Besoldungsstufen) und Arbeitnehmern (Stellen mit gesonderter Nennung befristeter Stellen und mit Eingruppierungen) in Sachsen-Anhalt, die unmittelbar und mittelbar für die Personenkreise zu 4. bis 10, ganz oder zum Teil tätig werden, verbunden mit einer Umrechnung in Euro-Werte anhand der Personalkostensätze (bei Doppelnennungen mit Hinweis und Wert bei den jeweiligen Buchstaben), aufgeschlüsselt

a) allgemein nach Einzelplänen des Haushalts,

und im Besonderen in den Bereichen

b) Bauwesen,

c) Bildungswesen,

d) Gesundheitswesen,

e) Justiz,

f) Nachrichtendienste,

g) Polizei,

h) Sozialwesen,

i) Wohnungswesen,
j) Zoll,

k) Sonstige Verwaltung (aufschlüsseln),

l) Sonstiges (nach Fallgruppen aufschlüsseln),

jeweils differenziert nach den Ebenen Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbänden (einschließlich Kreisen und kreisfreien Städten) sowie Sozialversicherung; nach einzelnen Haushaltsjahren getrennt [2014 bis 2018 mit den Ist-Zahlen; 2019 bis 30. Juni mit den Ist-Zahlen (ggf. Schätzzahlen, auch anteilig, aus Haushaltstiteln oder sonstigen Quellen); 2019 (gesamt) bis 2023 mit den Schätzzahlen für die Finanzplanung]; nach dem Einsatz für Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben; nach dem Einsatz aufgrund gesetzlicher und ohne gesetzliche Grundlage?

Antwort auf Frage Nr. 14a)

Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Landkreise und kreisfreie Städte unterliegen der doppischen Haushaltsführung. Verwertbare statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung diesbezüglich nicht vor.

Für den Einzelplan 03 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport der Landes Sachsen-Anhalt (ohne Polizei) - sind die Angaben zur Anzahl der Bediensteten differenziert nach Besoldungs- und Entgeltgruppen, die in den Jahren 2014 bis voraussichtlich 2023 für die Bearbeitung von Angelegenheiten der Personenkreise 4. bis 10. ganz oder zum Teil tätig waren bzw. werden sowie zu den angefallenen und voraussichtlich noch anfallenden Personalkostensätzen der Anlage 15 zu entnehmen. Zu den erbetenen Angaben im Hinblick auf die differenzierte Darstellung von Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben für die Personenkreise 4. bis 10. jeweils nach dem Einsatz aufgrund gesetzlicher und ohne gesetzlicher Grundlage ist anzumerken, dass im Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport der Landes Sachsen-Anhalt - ausschließlich Pflichtaufgaben bearbeitet wurden bzw. werden.

Nach Angaben des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) waren im Jahr 2015 fünf Tarifbeschäftigte (1 x Entgeltgruppe (E) 5, 2 x E 6, 1 x E 8, 1 x E 11) sowie eine Beamtin (Besoldungsgruppe A 13, Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt) im Ressortbereich des MLV an die Landesaufnahmeeinrichtungen Sachsen-Anhalt abgeordnet. Hierfür sind Personalkosten in Höhe von 66.959,52 Euro angefallen.

Im Jahr 2016 waren fünf Tarifbeschäftigte (1 x E 5, 1 x E 6, 1 x E 8, 2 x E 11) im Ressortbereich des MLV an die Landesaufnahmeeinrichtungen Sachsen-Anhalt abgeordnet. Hierfür sind Personalkosten in Höhe von 53.363,25 Euro angefallen.

Im Übrigen liegen der Landesregierung keine weiteren Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Antwort auf Frage Nr. 14b)

Nach Angaben des MLV waren im Jahr 2015 drei Tarifbeschäftigte (1 x E 5, 2 x E 6) sowie eine Beamtin (Besoldungsgruppe A 13, Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt) aus der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt an die Landesaufnahmeeinrichtungen Sachsen-Anhalt abgeordnet. Hierfür sind Personalkosten in Höhe von 46.786,07 Euro angefallen. Im Jahr 2016 waren vier Tarifbeschäftigte (1 x E 5, 1 x E 6, 2 x E 11) der Landesstraßenbaubehörde an die Landesaufnahmeeinrichtungen Sachsen-Anhalt abgeordnet. Hierfür sind Personalkosten in Höhe von 48.931,00 Euro angefallen.

Im Übrigen liegen der Landesregierung keine weiteren Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Antwort auf Frage Nr. 14c)

Zur Frage können mangels verwertbarer Statistiken und mangels auswertbarer Erfassung keine Angaben gemacht werden.

Antwort auf Frage Nr. 14d)

Die angefragten Angaben können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

	Landkreise und kreisfreie Städte*	
	Pflichtaufgabe	**freiwillige Aufgabe**
2014	14.427,00 €*	0 €
2015	99.491,00 €*	0 €
2016	143.427,00 €*	0 €
2017	18.565,00 €*	0 €
2018	18.304,00 €*	0 €
2019 (30. Juni)		0 €
2019 (Schätzung)	19.627,00 €*	0 €
2020 (Schätzung)	20.140,00 €*	0 €
2021 (Schätzung)	20.543,00 €*	0 €
2022 (Schätzung)	20.954,00 €*	0 €
2023 (Schätzung)	21.373,00 €*	0 €

**Die Zahlen basieren auf den Angaben der Landkreise und kreisfreien Städte, soweit sie der Landesregierung übermittelt wurden.*

Der Verband der Ersatzkassen, hierzu gehören die Techniker Krankenkasse, BARMER, DAK, HEK, HKK, KKH, hat mitgeteilt, dass kein zusätzliches Personal für die in der Großen Anfrage definierten Personenkreise zu 4. bis 10. eingestellt worden ist. Die anderen Kassen haben hierzu keine Aussage getroffen. Der Landesregierung sind keine betreffenden Personalkostensätze bekannt.

Im Übrigen liegen der Landesregierung keine weiteren Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Antwort auf Frage Nr. 14e)

Zur Frage liegen Angaben in der erbetenen Zuordnung zu den Personenkreisen gemäß Fragen 4. bis 10. mangels verwertbarer Statistiken und mangels einer auswertbaren Erfassung nicht vor. Im Einzelplan 11 sind zwar die Asylverfahren vor den Verwaltungsgerichten und dem Oberverwaltungsgericht als Produkt ausgewiesen; auch hierbei ist jedoch eine Differenzierung der Angaben im Hinblick auf die Zuordnung zu den Personenkreisen gemäß der Fragen 4 bis 10 der Großen Anfrage nicht möglich.

Antwort auf Frage Nr. 14f)

Gemäß § 4 Abs.1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA) sammelt der Verfassungsschutz Informationen insbesondere über Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder die eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben und wertet sie aus. Mithin sind regelmäßig Personenzusammenschlüsse, d. h. Parteien, Vereine oder andere Gruppierungen, zu denen konkrete Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen vorliegen, Gegenstand der Informationssammlung. Dabei werden gegebenenfalls auch Informationen über den Personenkreisen der Fragen 4 bis 10 zuzurechnende Personen erlangt.

Soweit der Verfassungsschutz im Rahmen der Aufgabenerfüllung gemäß § 4 Abs. 1 VerfSchG-LSA auch Informationen über den Personenkreisen der Fragen 1 bis 4 zuzurechnende Personen erlangt, sehen weder die Aufgabengliederung noch die Haushaltssystematik des Verfassungsschutzes Sachsen-Anhalt eine Differenzierung des Personalbestandes und des Budgets für den Aufgabenbereich des Verfassungsschutzes vor. Die Mitarbeiter des Verfassungsschutzes Sachsen-Anhalt nehmen insgesamt Aufgaben wahr, die nicht exklusiv auf die Personenkreise der Fragen vier bis zehn konzentriert sind. Die Ermittlung von Teilleistungen differenziert nach den Personenkreisen der Fragen 4 bis 10 bzw. entsprechender Personalkostenwerte ist deshalb nicht möglich.

Antwort auf Frage Nr. 14g)

Zur Beantwortung der Teilfrage wurde insbesondere eine polizeiliche Statistik ausgewertet, in welcher seit September 2015 polizeiliche Einsatzstunden erfasst werden, die im Zusammenhang mit Einsatzanlässen des Themenfeldes „Flüchtlinge/Asyl“ stehen. Die Einsatzanlässe umfassen dabei verschiedene unmittelbare und mittelbare Tätigkeiten, wie Einsätze in Unterkünften, Abschiebungsmaßnahmen, die Begleitung von Asylbegehrenden (z. B. zur Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber) sowie die kriminalpolizeiliche Vorgangsbearbeitung. Aufgrund der Erfassungsmodalitäten (Einsatzstunden) ist eine separate Ausweisung der (angefragten) Anzahl der eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten allerdings nicht möglich. Die aktuell verfügbaren Angaben schließen Dezember 2019 ein, so dass für das Jahr 2019, abweichend von der Fragestellung, komplett berichtet wird.

Für den Zeitraum vor September 2015 wurden diese Informationen nicht separat erfasst und sind nicht in den polizeilichen Systemen recherchierbar. Für den Zeitraum 2014 sowie Januar bis August 2015 können daher keine Angaben zur Verfügung gestellt werden.

Für die Ausweisung der jährlichen Kosten des reinen Personaleinsatzes wurden die aufgewandten Einsatzstunden mit einem jährlich angepassten Pauschalwert für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt sowie Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt multipliziert.

Bezüglich der in der Fragestellung geforderten finanziellen Prognose für die Jahre 2020 bis 2023 ist anzumerken, dass die entstandenen bzw. künftig entstehenden polizeilichen Einsatzstunden nicht auf planbaren oder vorhersehbaren polizeilichen Einsatzanlässen beruhen. Fundierte Prognosen über künftig erwartbare finanzielle Kosten, die aus Einsatzstunden im Zusammenhang mit dem Themenfeld „Flüchtlinge/Asyl“ resultieren, sind daher nicht möglich.

Die beantwortbaren Teile der Teilfrage sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

	Einsatz-stunden	**Zeitwert je Einsatz-stunde**	**gesetzliche Grundlage**	**jährliche Kosten**
2014	k. A.			
2015 (nur Sept.- Dez.)	62.856	32,70 €	AufenthG, SOG LSA, StPO	2.055.391,00 €
2016	95.028	33,40 €		3.173.935,00 €
2017	96.892	33,40 €		3.236.193,00 €
2018	73.356	35,24 €		2.585.077,00 €
2019	73.582	37,53 €		2.761.545,00 €
2020 (Schätzung)	k. A.			
2021 (Schätzung)	k. A.			
2022 (Schätzung)	k. A.			
2023 (Schätzung)	k. A.			

Antwort auf Frage Nr. 14h)

Die angefragten Angaben können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

	Landkreise und kreisfreie Städte*	
	Pflichtaufgabe	**freiwillige Aufgabe**
2014	1.202.328,00 €*	0 €
2015	2.807.287,00 €*	0 €
2016	6.434.011,00 €*	0 €
2017	5.586.176,00 €*	0 €
2018	5.521.427,00 €*	0 €
2019 (30. Juni)		0 €
2019 (Schätzung)	4.532.165,00 €*	0 €
2020 (Schätzung)	4.020.605,00 €*	0 €
2021 (Schätzung)	1.009.775,00 €*	0 €
2022 (Schätzung)	1.040.822,00 €*	0 €
2023 (Schätzung)	1.061.641,00 €*	0 €

**Die Zahlen basieren auf den Angaben der Landkreise und kreisfreien Städte, soweit sie der Landesregierung übermittelt wurden.*

Die zu verantwortende Haushaltsplanung erfolgt auf Grund der erwarteten Bedarfe, die Haushaltsausführung entsprechend der Inanspruchnahme. Eine Differenzierung der Bedarfe bei Haushaltsplanung und „Abrechnung“ in Bezug auf die bezeichneten Personengruppen findet nicht statt.

Im Übrigen liegen der Landesregierung keine weiteren Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Antwort auf Frage Nr. 14i)

Die angefragten Angaben können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

	Landkreise und kreisfreie Städte*	
	Pflichtaufgabe	**freiwillige Aufgabe**
2014	173.780,00 €*	0 €
2015	286.422,00 €*	0 €
2016	761.054,00 €*	0 €
2017	636.275,00 €*	0 €
2018	621.505,00 €*	0 €
2019 (30. Juni)		0 €
2019 (Schätzung)	485.808,00 €*	0 €
2020 (Schätzung)	345.207,00 €*	0 €
2021 (Schätzung)	301.310,00 €*	0 €
2022 (Schätzung)	307.336,00 €*	0 €
2023 (Schätzung)	313.483,00 €*	0 €

**Die Zahlen basieren auf den Angaben der Landkreise und kreisfreien Städte, soweit sie der Landesregierung übermittelt wurden.*

Weitere Angaben im Sinne der Fragestellung sind im Wohnungswesen funktional nicht relevant und daher nicht möglich.

Antwort auf Frage Nr. 14j)

Für den Zoll liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Antwort auf Frage Nr. 14k)

Die angefragten Angaben können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

	Landkreise und kreisfreie Städte*	
	Pflichtaufgabe	**freiwillige Aufgabe**
2014	4.253.547,00 €*	0 €
2015	6.944.321,00 €*	0 €
2016	11.539.162,00 €*	0 €
2017	11.437.290,00 €*	0 €
2018	11.518.384,00 €*	0 €
	Landkreise und kreisfreie Städte*	
	Pflichtaufgabe	**freiwillige Aufgabe**
2019 (30. Juni)		0 €
2019 (Schätzung)	11.763.295,00 €*	0 €
2020 (Schätzung)	10.144.016,00 €*	0 €
2021 (Schätzung)	9.999.793,00 €*	0 €
2022 (Schätzung)	10.196.747,00 €*	0 €
2023 (Schätzung)	10.342.286,00 €*	0 €

**Die Zahlen basieren auf den Angaben der Landkreise und kreisfreien Städte, soweit sie der Landesregierung übermittelt wurden.*

Nach Angaben des MLV waren im Jahr 2015 zwei Tarifbeschäftigte (1 x E 8, 1 x E 11) des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation an die Landesaufnahmeeinrichtungen Sachsen-Anhalt abgeordnet. Hierfür sind Personalkosten in Höhe von 20.173,45 Euro angefallen. Im Jahr 2016 war ein/e Tarifbeschäftigter/Tarifbeschäftigte (1 x E 8) des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation an die Landesaufnahmeeinrichtungen Sachsen-Anhalt abgeordnet. Hierfür sind Personalkosten in Höhe von 4.432,25 Euro angefallen.

Im Übrigen liegen der Landesregierung keine weiteren Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Antwort auf Frage Nr. 14l)

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Eine Aufgliederung für den Zeitraum der Finanzplanung liegt nicht vor. Es findet auch keine Schätzung dafür statt.

15. Wie hoch waren und sind die getätigten (anteiligen) Investitionen in Sachsen-Anhalt (Beträge in Euro) für die Personenkreise zu 4. bis 10. (bei Doppelnennungen mit Hinweis und Wert bei den jeweiligen Buchstaben), aufgeschlüsselt

a) allgemein nach Einzelplänen des Haushalts,

und im Besonderen in den Bereichen

b) Bauwesen,

c) Bildungswesen,

d) Gesundheitswesen,

e) Justiz,

f) Nachrichtendienste,

g) Polizei,

h) Sozialwesen,

i) Wohnungswesen,

j) Zoll,

k) Sonstige Verwaltung (aufschlüsseln),

l) Sonstiges (nach Fallgruppen aufschlüsseln),

jeweils differenziert nach den Ebenen Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbänden (einschließlich Kreisen und kreisfreien Städten) sowie Sozialversicherung; nach einzelnen Haushaltsjahren getrennt [2014 bis 2018 mit den Ist-Zahlen; 2019 bis 30. Juni mit den Ist-Zahlen (ggf. Schätzzahlen, auch anteilig, aus Haushaltstiteln oder sonstigen Quellen); 2019 (gesamt) bis 2023 mit den Schätzzahlen für die Finanzplanung]; nach dem Einsatz für Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben; nach dem Einsatz aufgrund gesetzlicher und ohne gesetzliche Grundlage?

Antwort auf Frage Nr. 15a)

Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Landkreise und kreisfreie Städte unterliegen der doppischen Haushaltsführung. Verwertbare statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung diesbezüglich nicht vor.

Für den Einzelplan 03 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport der Landes Sachsen-Anhalt - können die vorliegenden Angaben der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Land Sachsen-Anhalt		
	Pflichtaufgabe	**gesetzliche Grundlage**
2014	81.687,00 €	§ 44 Abs. 1 AsylG
2015	3.721.812,00 €	§ 44 Abs. 1 AsylG, § 5 Entflechtungsgesetz
2016	7.913.278,00 €	§ 44 Abs. 1 AsylG, § 5 Entflechtungsgesetz
2017	2.283.734,00€	§ 44 Abs. 1 AsylG, § 5 Entflechtungsgesetz
2018	420.758,00 €	§ 44 Abs. 1 AsylG, § 5 Entflechtungsgesetz
2019 (30. Juni)	33.519,00 €	§ 44 Abs. 1 AsylG, § 5 Entflechtungsgesetz
2019 (Haushalts-Ist)	318.540,00 €	§ 44 Abs. 1 AsylG, § 5 Entflechtungsgesetz
2020 (Haushaltsansatz Plan)	270.900,00 €	§ 44 Abs. 1 AsylG
2021 (Haushaltsansatz-Plan)	415.500,00 €	§ 44 Abs. 1 AsylG
2022 (mittelfristige Finanzplanung)	1.401.500,00 €	§ 44 Abs. 1 AsylG
2023 (mittelfristige Finanzplanung)	950.000,00 €	§ 44 Abs. 1 AsylG

Eine weitere Differenzierung der Angaben im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich.

Antwort auf Frage Nr. 15b)

Die angefragten Angaben sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

	Landkreise und kreisfreie Städte*	
	Pflichtaufgabe	**freiwillige Aufgabe**
2014	0 €	0 €
2015	1.833.771,00 €*	0 €
2016	1.764.970,00 €*	0 €
2017	771.376,00 €*	0 €
2018	4.370,00 €*	0 €
2019 (30. Juni)	0 €	0 €
2019 (Schätzung)	0 €	0 €
2020 (Schätzung)	0 €	0 €
2021 (Schätzung)	0 €	0 €
2022 (Schätzung)	0 €	0 €
2023 (Schätzung)	0 €	0 €

**Die Zahlen basieren auf den Angaben der Landkreise und kreisfreien Städte, soweit sie der Landesregierung übermittelt wurden.*

Eine weitere Differenzierung der Angaben im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich. Auf die Personenkreise zu 4. bis 10. bezogene Angaben sind keine funktionalen oder gruppierungsmäßigen Kriterien für getätigte Investitionen in dem unter b) genannten Bereich.

Antwort auf Frage Nr. 15c)

Den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt wurden aus dem Programm „Integration von politischen Flüchtlingen“ aus Kapitel 0602/Titel 685 07 für den Zeitraum von 2015 bis 2018 Landesmittel in Höhe von insgesamt 4.700.000,00 Euro zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden von den zur Verfügung gestellten Mitteln 4.568.969,79 Euro von den Hochschulen verbraucht.

Die Mittel für die Integration von politischen Flüchtlingen aus Kapitel 0602/Titel 685 07 waren Leistungen an die Hochschulen für zusätzliche Aufgaben und dienten der Hinführung zum und der Aufnahme eines Studiums, d. h. direkte Geldleistungen haben studierwillige Flüchtlinge respektive Personen mit Fluchthintergrund durch die Hochschule nicht erhalten, sondern ausschließlich Sachleistungen.

Antwort auf Frage Nr. 15d)

Der Verband der Ersatzkassen, hierzu gehören die Techniker Krankenkasse, BARMER, DAK, HEK, HKK, KKH, teilte mit, dass keine Investitionen für die in der großen Anfrage definierten Personenkreise zu 4. bis 10. getätigt worden sind. Die anderen Kassen haben hierzu keine Aussage getroffen. Der Landesregierung liegen keine weitergehenden eigenen Erkenntnisse vor.

Antwort auf Frage Nr. 15e)

Zur Frage liegen Angaben in der erbetenen Zuordnung zu den Personenkreisen gemäß der Fragen 4 bis 10 mangels verwertbarer Statistiken und mangels einer auswertbaren Erfassung nicht vor. Im Einzelplan 11 sind zwar die Asylverfahren vor den Verwaltungsgerichten und dem Oberverwaltungsgericht als Produkt ausgewiesen. Auch hierbei ist jedoch eine Differenzierung der Angaben im Hinblick auf die Zuordnung zu den Personenkreisen gemäß der Fragen 4 bis 10 der Großen Anfrage nicht möglich.

Antwort auf Frage Nr. 15f)

Soweit dem Verfassungsschutz zur Aufgabenerfüllung gemäß § 4 Abs. 1 VerfSchG-LSA Haushaltsmittel für Investitionen zur Verfügung stehen, sieht die Haushaltssystematik eine Differenzierung nach den in den Fragen 4 bis 10 genannten Personenkreisen nicht vor. Daher werden auch keine entsprechenden Statistiken geführt. Eine Darstellung im Sinne der Fragestellung ist deshalb nicht möglich. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Teilfrage 14f) verwiesen.

Antwort auf Frage Nr. 15g)

Investitionen für die unter den Fragen 4 bis 10 aufgeführten Personenkreise wurden und werden durch die Landespolizei Sachsen-Anhalt nicht getätigt.

Antwort auf Frage Nr. 15h)

Die angefragten Angaben können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

	Landkreise und kreisfreie Städte*	
	Pflichtaufgabe	**freiwillige Aufgabe**
2014	83.099,00 €*	0 €
2015	723.491,00 €*	0 €
2016	563.568,00 €*	0 €
2017	131.258,00 €*	0 €
2018	55.314,00 €*	0 €
2019 (30. Juni)	762,00 €*	0 €
2019 (Schätzung)		0 €
2020 (Schätzung)	145.685,00 €*	0 €
2021 (Schätzung)	144.500,00 €*	0 €
2022 (Schätzung)	144.500,00 €*	0 €
2023 (Schätzung)	144.500,00 €*	0 €

**Die Zahlen basieren auf den Angaben der Landkreise und kreisfreien Städte, soweit sie der Landesregierung übermittelt wurden.*

Der Verband der Ersatzkassen, hierzu gehören die Techniker Krankenkasse, BARMER, DAK, HEK, HKK, KKH, hat mitgeteilt, dass keine Investitionen für die in der großen Anfrage definierten Personenkreise zu den Fragen 4 bis 10 getätigt worden sind. Die anderen Kassen haben hierzu keine Aussage getroffen. Eigene Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor.

Antwort auf Frage Nr. 15i)

Die angefragten Angaben können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

	Landkreise und kreisfreie Städte*	
	Pflichtaufgabe	**freiwillige Aufgabe**
2014	0 €*	0 €
2015	2.880,00 €*	0 €
2016	0 €*	0 €
2017	0 €*	0 €
2018	0 €*	0 €
2019 (30. Juni)	0 €*	0 €
2019 (Schätzung)	0 €*	0 €
2020 (Schätzung)	0 €*	0 €

	Landkreise und kreisfreie Städte*	
	Pflichtaufgabe	**freiwillige Aufgabe**
2021 (Schätzung)	0 €*	0 €
2022 (Schätzung)	0 €*	0 €
2023 (Schätzung)	0 €*	0 €

**Die Zahlen basieren auf den Angaben der Landkreise und kreisfreien Städte, soweit sie der Landesregierung übermittelt wurden.*

Weitere Angaben im Sinne der Fragestellung sind nicht möglich. Auf die Personenkreise zu den Fragen 4 bis 10 bezogene Angaben sind keine funktionalen oder gruppierungsmäßigen Kriterien für getätigte Investitionen im Wohnungswesen.

Antwort auf Frage Nr. 15j)

Für den Zoll liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Antwort auf Frage Nr. 15k)

Die angefragten Angaben können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

	Landkreise und kreisfreie Städte*	
	Pflichtaufgabe	**freiwillige Aufgabe**
2014	609.778,00 €*	0 €
2015	845.176,00 €*	0 €
2016	993.028,00 €*	0 €
2017	129.784,00 €*	0 €
2018	178.536,00 €*	0 €
2019 (30. Juni)		0 €
2019 (Schätzung)	78.368,00 €*	0 €
2020 (Schätzung)	13.500,00 €*	0 €
2021 (Schätzung)	13.500,00 €*	0 €
2022 (Schätzung)	13.500,00 €*	0 €
2023 (Schätzung)	13.500,00 €*	0 €

**Die Zahlen basieren auf den Angaben der Landkreise und kreisfreien Städte, soweit sie der Landesregierung übermittelt wurden.*

Im Übrigen liegen der Landesregierung keine weiteren Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Antwort auf Frage Nr. 15l)

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Die angefragte Aufgliederung für den Zeitraum der Finanzplanung liegen nicht vor. Es findet auch keine Schätzung dafür statt.

16. Wie hoch waren und sind die Einnahmen und Erstattungen in Sachsen-Anhalt (Beträge in Euro) für die Personenkreise zu 4. bis 10. (bei Doppelnennungen mit Hinweis und Wert bei den jeweiligen Buchstaben), hinsichtlich der

a) Erstattungen des Bundes zur Entlastung von Ländern und Kommunen,

b) Erstattungen von Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie der Sozialversicherung mit den dazugehörigen Zahlungsempfängern,

c) Einnahmen nach Zahlenden mit Beträgen getrennt (z. B. Erstattungen von sonstigen Dritten mit jeweiliger Bezeichnung wie Rückflüssen aus Bürgschaften, die für den Zuzug von Flüchtlingen übernommen worden sind),

d) entgangenen Einnahmen (z. B. erfolglose Vollstreckungsmaßnahmen) sowie den Verzicht auf Einnahmen (z. B. unterlassene oder niedergeschlagene Rückforderungen bei Personen mit Mehrfachidentitäten und Personen, die trotz Rückkehrförderung erneut eingereist sind),

e) Werte insgesamt, je Personenkreis und als Pro-Kopf-Wert je Personenkreis, weiterhin aufgegliedert mit spezieller Nennung der Bereiche Lebensunterhalt; Arbeitsmarktintegration; Bildung; Wohnungsbau; Verwaltung; Sonstiges (nach Fallgruppen aufschlüsseln),

differenziert nach den Ebenen Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbänden (einschließlich Kreisen und kreisfreien Städten) sowie Sozialversicherung; nach einzelnen Haushaltsjahren getrennt [2014 bis 2018 mit den Ist-Zahlen; 2019 bis 30. Juni mit den Ist-Zahlen (ggf. Schätzzahlen, auch anteilig, aus Haushaltstiteln oder sonstigen Quellen); 2019 (gesamt) bis 2023 mit den Schätzzahlen für die Finanzplanung]?

Antwort auf Frage Nr. 16a)

Der Bund beteiligt sich seit dem Jahr 2016 an den Kosten im Bereich der Flüchtlings- und Migrationskosten. Die Einnahmen des Landes daraus betrugen
2016: 169,2 Mio. Euro,
2017: 116,2 Mio. Euro und
2018: 128,9 Mio. Euro.
Die endgültigen Zahlen für 2019 werden erst im Jahresverlauf 2020 vorliegen und dürften eine Größenordnung von rund 100 Mio. Euro erreichen.

Antwort auf Frage Nr. 16b)

Erstattungen im Sinne der Fragestellung sind nicht zu verzeichnen.

Antwort auf Frage Nr. 16c)

Die angefragten Angaben, soweit der Landesregierung vorliegend, können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Weitere Differenzierungen im Sinne der Fragestellung sind nicht möglich.

	Land Sachsen-Anhalt	Gemeinden - und Gemeindeverbände*	Landkreise und kreisfreie Städte*
2014	126.341,00 €	0 €	0 €
2015	214.731,00 €	0 €	0 €
2016	647.581,00 €	0 €	0 €
2017	324.823,00 €	0 €	0 €
2018	1.480.632,00 €	0 €	0 €
2019 (bis 30. Juni)	1.614.024,00 €	0 €	0 €
2019 (Schätzung)	1.731.759,00 €	0 €	0 €
2020 (Schätzung)	179.400,00 €	0 €	0 €
2021 (Schätzung)	179.400,00 €	0 €	0 €
2022 (Schätzung)	179.400,00 €	0 €	0 €
2023 (Schätzung)	179.400,00 €	0 €	0 €

** Die Zahlen basieren auf den Angaben der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Landkreise und kreisfreien Städte, soweit sie der Landesregierung übermittelt wurden.*

Antwort auf Frage Nr. 16d)

Die der Landesregierung übermittelten Angaben sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

	Gemeinden - und Gemeindeverbände*	Landkreise und kreisfreie Städte*
2014	0 €	0 €
2015	0 €	0 €
2016	0 €	0 €
2017	0 €	0 €
2018	0 €	0 €
2019 (30. Juni)	0 €	0 €
2019 (Schätzung)	0 €	80.800,00 €
2020 (Schätzung)	0 €	60.000,00 €

	Gemeinden - und Gemeindeverbände*	Landkreise und kreisfreie Städte*
2021 (Schätzung)	0 €	60.000,00 €
2022 (Schätzung)	0 €	50.000,00 €
2023 (Schätzung)	0 €	50.000,00 €

** Die Zahlen basieren auf den Angaben der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Landkreise und kreisfreien Städte, soweit sie der Landesregierung übermittelt wurden.*

Antwort auf Frage Nr. 16e)

Die abgefragten Werte stehen nicht zur Verfügung. Im Rahmen einer Abfrage der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Landkreise und kreisfreien Städte wurde durchgehend „Null“ angegeben.

Im Übrigen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Eine Aufgliederung für den Zeitraum der Finanzplanung liegt nicht vor. Es findet auch keine Schätzung dafür statt.

17. Wurden bzw. werden für die zuwanderungsbedingten Ausgaben in Sachsen-Anhalt Rücklagen bzw. Sondervermögen gebildet (Beträge in Euro) für die Personenkreise zu 4. bis 10. (bei Doppelnennungen mit Hinweis und Wert bei den jeweiligen Buchstaben), differenziert nach

a) den Ebenen Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbänden (einschließlich Kreisen und kreisfreien Städten) sowie Sozialversicherung,

b) Landkreisen, kreisfreien Städten sowie Gemeinden und Gemeindeverbände,

c) dem Verwendungszweck,

d) einzelnen Haushaltsjahren getrennt [2014 bis 2018 mit den Zuführungen und den Ist-Beträgen zum Jahresende; 2019 mit den Zuführungen und dem Ist-Betrag zum 30. Juni; 2019 (gesamt) bis 2023 mit den Schätzzahlen an Zuführungen und Jahresendständen für die Finanzplanung],

e) den bisherigen Verausgabungen/Entnahmen mit den jeweiligen Verwendungszwecken?

Antwort auf Frage Nr. 17a)

Das Land hat keine Rücklagen oder Sondervermögen gebildet. Eine Abfrage bzgl. der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Landkreise und kreisfreien Städte ergab durchgehend „Null“-Meldungen. Für die Sozialversicherung liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Antwort auf Fragen Nr. 17b) bis 17e)

Auf die Antwort auf Teilfrage 17a) wird verwiesen.

18. Wurden bzw. werden in Sachsen-Anhalt im unmittelbaren bzw. mittelbaren Zusammenhang mit der Zuwanderung Steuervergünstigungen und Zuwendungen sowie Zuschüsse (Beträge in Euro) für die Personenkreise zu 4. bis 10. auch an Dritte gewährt, (bei Doppelnennungen mit Hinweis und Wert bei den jeweiligen Buchstaben), aufgeschlüsselt nach

a) der Höhe der Steuermindereinnahmen und Verwendungszweck,

b) der Höhe der Zuwendungen (aufgeteilt nach institutionellen Zuwendungen und Projektförderungen) und Verwendungszweck,

c) der Höhe der Zuschüsse und Verwendungszweck,

d) den Begünstigungsempfängern (nach Fallgruppen aufschlüsseln), differenziert nach den Ebenen Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbänden (einschließlich Kreisen und kreisfreien Städten) sowie Sozialversicherung; nach einzelnen Haushaltsjahren getrennt [2014 bis 2018 mit den Ist-Zahlen; 2019 bis 30. Juni mit den Ist-Zahlen (ggf. Schätzzahlen, auch anteilig, aus Haushaltstiteln oder sonstigen Quellen); 2019 (gesamt) bis 2023 mit den Schätzzahlen für die Finanzplanung]?

Antwort auf Frage Nr. 18a)

Steuermindereinnahmen im Sinne der Fragestellung sind der Landesregierung nicht bekannt.

Antwort auf Frage Nr. 18b)

Die angefragten Angaben können den Anlagen 16 und 18 entnommen werden. Zahlen zu Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie Landkreisen und kreisfreien Städten basieren auf deren Angaben, soweit sie der Landesregierung übermittelt wurden.

Antwort auf Frage Nr. 18c)

Die angefragten Angaben können den Anlagen 17 und 18 entnommen werden. Auf die Ausführungen der Antwort auf Frage 18b) wird verwiesen.

Antwort auf Frage Nr. 18d)

Die angefragten Angaben können der Anlage 18 entnommen werden.

Eine Aufgliederung für den Zeitraum der Finanzplanung liegt nicht vor. Es findet auch keine Schätzung dafür statt.

Im Übrigen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

19. Beabsichtigt die Landesregierung, im Haushalt bzw. in der Finanzplanung des Landes, die Ausgaben für die Zuwanderung in funktionaler, gruppen-

mäßiger oder sonstiger Abgrenzung darzustellen und wenn ja, wie und bis wann?

Die Vereinnahmung der Mittel aus der Bundesbeteiligung an den Kosten im Bereich der Flüchtlings- und Migrationskosten erfolgt über die Umsatzsteuer und wird jeweils zum Ende des ersten Quartals des Folgejahres in einem Bericht des Landes an den Bund dargestellt. Eine Aufgliederung der Einnahmen aus der Umsatzsteuer im Haushalt bspw. für die Bundesbeteiligung für Asyl erfolgt dabei nicht. Für den Zeitraum der Finanzplanung erfolgt eine lediglich technische Fortschreibung der Einnahmen, die dann im Zuge der jeweiligen Gesetzgebung angepasst werden. Auch hier wird keine tiefere Untergliederung ausgewiesen.

Eine Darstellung der Ausgaben für Migration ist in den jeweiligen Facheinzelplänen für die Haushaltsjahre enthalten. Für den Zeitraum der Finanzplanung erfolgt hier ebenfalls nur eine technische Fortschreibung. Änderungen an diesem Verfahren sind nicht geplant.

Ausgaben für Pflichtleistungen und freiwillige Leistungen

Anlage 13
zur Beantwortung der Frage 12e)
der Großen Anfrage 7/5372 vom 06.12.2019

	Land Sachsen-Anhalt		Gemeinden - und Gemeindeverbände		Landkreise und kreisfreie Städte	
	Pflichtleistungen	freiwillige Leistungen	Pflichtleistungen	freiwillige Leistungen	Pflichtleistungen	freiwillige Leistungen
2014	51.923.910,66 €	1.015.502,37 €	0 €	0 €	42.763.522,26 €	2.979,44 €
2015	156.645.995,91 €	14.663.536,84 €	0 €	837,38 €	101.256.008,26 €	66.459,70 €
2016	267.707.996,00 €	15.585.814,55 €	0 €	2.814,08 €	160.304.276,70 €	102.785,53 €
2017	183.166.197,47 €	1.670.748,01 €	0 €	776,69 €	106.592.031,97 €	152.047,77 €
2018	165.950.277,51 €	1.861.624,80 €	0 €	0 €	81.917.873,36 €	142.292,27 €
2019 (30.06.)	37.115.617,59 €	479.940,62 €	0 €	0 €	22.949.283,75 €	0 €
2019 (Schätzung)	127.213.495,99 €	1.811.998,20 €	0 €	0 €	53.701.764,87 €	145.609,64 €
2020 (Schätzung)	79.642.100,00 €	2.472.800,00 €	0 €	0 €	62.238.096,00 €	201.000,00 €
2021 (Schätzung)	109.447.400,00 €	2.759.900,00 €	0 €	0 €	53.346.375,00 €	184.400,00 €
2022 (Schätzung)	133.895.200,00 €	3.417.900,00 €	0 €	0 €	51.741.350,00 €	184.400,00 €
2023 (Schätzung)	135.982.700,00 €	3.417.900,00 €	0 €	0 €	51.616.751,00 €	184.400,00 €

Ausgaben für
freiwillige Rückkehrprogramme

Anlage 14
zur Beantwortung der Frage 13v)
der Großen Anfrage 7/5372 vom 16.12.2019

	Land Sachsen-Anhalt			Gemeinden- und Gemeindeverbände	Landkreise und kreisfreie Städte
	Programm	Programmkosten			
		Einzel-Beträge	Gesamt-Betrag		
2014	REAG/GARP	62.868,77 €	73.478,58 €	0 €	270,00 €
	Landesförderung	0 €			
	URA	10.609,81 €			
2015	REAG/GARP	221.625,26 €	231.952,87 €	0 €	16.716,48 €
	Landesförderung	0 €			
	URA	10.327,61 €			
2016	REAG/GARP	327.537,49 €	340.046,85 €	0 €	1.650,00 €
	Landesförderung	0 €			
	URA	12.509,36 €			
2017	REAG/GARP	234.447,52 €	297.240,75 €	0 €	6.073,90 €
	Landesförderung	11.358,27 €			
	Starthilfe Plus	48.224,96 €			
	URA	3.210,00 €			
2018	REAG/GARP	252.959,11 €	402.803,14 €	0 €	16.943,59 €
	Landesförderung	95.685,62 €			
	Starthilfe Plus	46.950,00 €			
	URA	7.208,41 €			
2019 (30.06.)	REAG/GARP	149.365,85 €	208.828,03 €	0 €	10.183,50 €
	Landesförderung	59.462,18 €			
	Starthilfe Plus	siehe REAG/GARP			
	URA	k. A.			
2019 (Schätzung)	REAG/GARP	239.735,92 €	405.900,02 €	0 €	8.435,00 €
	Landesförderung	163.164,10 €			
	Starthilfe Plus	siehe REAG/GARP			
	URA	3.000,00 €			
2020 (Schätzung)	REAG/GARP	300.000,00 €	855.000,00 €	0 €	6.940,00 €
	Landesförderung	550.000,00 €			
	Starthilfe Plus	siehe REAG/GARP			
	URA	5.000,00 €			
2021 (Schätzung)	REAG/GARP	300.000,00 €	855.000,00 €	0 €	8.440,00 €
	Landesförderung	550.000,00 €			
	Starthilfe Plus	siehe REAG/GARP			
	URA	5.000,00 €			
2022 (Schätzung)	REAG/GARP	300.000,00 €	855.000,00 €	0 €	8.440,00 €
	Landesförderung	550.000,00 €			
	Starthilfe Plus	siehe REAG/GARP			
	URA	5.000,00 €			
2023 (Schätzung)	REAG/GARP	300.000,00 €	855.000,00 €	0 €	8.440,00 €
	Landesförderung	550.000,00 €			
	Starthilfe Plus	siehe REAG/GARP			
	URA	5.000,00 €			

2014

Anzahl Beamte und Arbeitnehmer sowie Personalkostensätze im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport (ohne Polizei)

Anlage 15
zur Beantwortung der Frage 14
der Großen Anfrage 7/5372 vom 06.12.2019

	Gesamt-anzahl	davon Pflichtaufgaben		davon freiwillige Aufgaben		davon gesetzliche Grundlage		davon ohne gesetzliche Grundlage	
		Anzahl	€	Anzahl	€	Anzahl	€	Anzahl	€
B 2	1,00	1,00				1,00			
A 16	1,00	1,00				1,00			
A 15	0,20	0,20				0,20			
A 14	1,00	1,00				1,00			
A 13 L.2.2	1,00	1,00				1,00			
A 13	3,50	3,50				3,50			
A 12	2,00	2,00				2,00			
A 11	1,88	1,88				1,88			
A 10	0,75	0,75				0,75			
A 9 L2.1									
A 9 L1.2	1,00	1,00				1,00			
A8									
A7	1,00	1,00				1,00			
A 6	1,00	1,00				1,00			
E14									
E13									
E12									
E 11	2,00	2,00				2,00			
E 10									
E 9	9,10	9,10				9,10			
E 9a									
E 8									
E 6									
E 5	1,00	1,00				1,00			
E4	2,00	2,00				2,00			
E3	3,00	3,00				3,00			
KR7a									
befristet KR7a	1,00	1,00				1,00			
befristet A13									
befristet A12									
befristet A8									
befristet A6									
befristet E11									
befristet E9									
befristet E8									
befristet E3									
gesamt	**33,43**	**33,43**	**1.641.539,65 €**			**33,43**			

2015

Anzahl Beamte und Arbeitnehmer sowie Personalkostensätze im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport (ohne Polizei)

Anlage 15
zur Beantwortung der Frage 14
der Großen Anfrage 7/5372 vom 06.12.2019

	Gesamt-anzahl	davon Pflichtaufgaben		davon freiwillige Aufgaben		davon gesetzliche Grundlage		davon ohne gesetzliche Grundlage	
		Anzahl	€	Anzahl	€	Anzahl	€	Anzahl	€
B 2	0,00	0,00				0,00			
A 16	1,00	1,00				1,00			
A 15	1,50	1,50				1,50			
A 14	0,00	0,00				0,00			
A 13 L.2.2	2,00	2,00				2,00			
A 13	7,50	7,50				7,50			
A 12	12,74	12,74				12,74			
A 11	3,95	3,95				3,95			
A 10	0,75	0,75				0,75			
A 9 L2.1									
A 9 L1.2	1,00	1,00				1,00			
A8									
A7									
A 6									
E14									
E13									
E12									
E 11	2,44	2,44				2,44			
E 10									
E 9	11,10	11,10				11,10			
E 9a									
E 8	1,00	1,00				1,00			
E 6									
E 5	1,00	1,00				1,00			
E4	3,00	3,00				3,00			
E3	3,00	3,00				3,00			
KR7a									
befristet KR7a	1,00	1,00				1,00			
befristet A13									
befristet A12									
befristet A8									
befristet A6									
befristet E11									
befristet E9	2,00	2,00				2,00			
befristet E8									
befristet E3									
gesamt	**54,98**	**54,98**	**2.895.726,12 €**			**54,98**	**2.895.726,12 €**		

2016

Anzahl Beamte und Arbeitnehmer sowie Personalkostensätze im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport (ohne Polizei)

Anlage 15
zur Beantwortung der Frage 14
der Großen Anfrage 7/5372 vom 06.12.2019

	Gesamt-anzahl	davon Pflichtaufgaben		davon freiwillige Aufgaben		davon gesetzliche Grundlage		davon ohne gesetzliche Grundlage	
		Anzahl	€	Anzahl	€	Anzahl	€	Anzahl	€
B 2	2,00	2,00				2,00			
A 16	1,00	1,00				1,00			
A 15	1,50	1,50				1,50			
A 14	1,00	1,00				1,00			
A 13 L.2.2	2,00	2,00				2,00			
A 13	3,77	3,77				3,77			
A 12	8,48	8,48				8,48			
A 11	4,95	4,95				4,95			
A 10	2,05	2,05				2,05			
A 9 L2.1	2,00	2,00				2,00			
A 9 L1.2	2,00	2,00				2,00			
A8	1,00	1,00				1,00			
A7									
A 6									
E14	1,00	1,00				1,00			
E13									
E12									
E 11	5,76	5,76				5,76			
E 10	2,00	2,00				2,00			
E 9	16,86	16,86				16,86			
E 9a									
E 8	1,00	1,00				1,00			
E 6	2,00	2,00				2,00			
E 5	1,00	1,00				1,00			
E4	3,00	3,00				3,00			
E3	3,00	3,00				3,00			
KR7a									
befristet KR7a	1,00	1,00				1,00			
befristet A13									
befristet A12									
befristet A8									
befristet A6									
befristet E11									
befristet E9	6,00	6,00				6,00			
befristet E8									
befristet E3									
gesamt	**74,37**	**74,37**	**4.041.785,92 €**			**74,37**	**4.041.785,92 €**		

2017

Anzahl Beamte und Arbeitnehmer sowie Personalkostensätze im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport (ohne Polizei)

Anlage 15
zur Beantwortung der Frage 14
der Großen Anfrage 7/5372 vom 06.12.2019

	Gesamt-anzahl	davon Pflichtaufgaben		davon freiwillige Aufgaben		davon gesetzliche Grundlage		davon ohne gesetzliche Grundlage	
		Anzahl	€	Anzahl	€	Anzahl	€	Anzahl	€
B 2	2,00	2,00				2,00			
A 16	1,00	1,00				1,00			
A 15	1,20	1,20				1,20			
A 14	2,00	2,00				2,00			
A 13 L.2.2	2,00	2,00				2,00			
A 13	6,84	6,84				6,84			
A 12	4,00	4,00				4,00			
A 11	5,95	5,95				5,95			
A 10	4,41	4,41				4,41			
A 9 L2.1	4,00	4,00				4,00			
A 9 L1.2	5,02	5,02				5,02			
A8	3,60	3,60				3,60			
A7	1,70	1,70				1,70			
A 6									
E14	3,00	3,00				3,00			
E13	1,30	1,30				1,30			
E12									
E 11	11,78	11,78				11,78			
E 10	1,95	1,95				1,95			
E 9	57,23	57,23				57,23			
E 9a									
E 8	12,70	12,70				12,70			
E 6	1,95	1,95				1,95			
E 5	4,00	4,00				4,00			
E4	7,00	7,00				7,00			
E3	12,75	12,75				12,75			
KR7a									
befristet KR7a	4,00	4,00				4,00			
befristet A13	1,00	1,00				1,00			
befristet A12									
befristet A8	1,00	1,00				1,00			
befristet A6									
befristet E11	1,00	1,00				1,00			
befristet E9	10,55	10,55				10,55			
befristet E8	9,98	9,98				9,98			
befristet E3	3,00	3,00				3,00			
gesamt	**187,91**	**187,91**	**9.848.551,75 €**			**187,91**	**9.848.551,75 €**		

2018

Anzahl Beamte und Arbeitnehmer sowie Personalkostensätze im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport (ohne Polizei)

Anlage 15
zur Beantwortung der Frage 14
der Großen Anfrage 7/5372 vom 06.12.2019

	Gesamt-anzahl	davon Pflichtaufgaben		davon freiwillige Aufgaben		davon gesetzliche Grundlage		davon ohne gesetzliche Grundlage	
		Anzahl	€	Anzahl	€	Anzahl	€	Anzahl	€
B 2	2,00	2,00				2,00			
A 16									
A 15	1,20	1,20				1,20			
A 14	4,00	4,00				4,00			
A 13 L.2.2	1,00	1,00				1,00			
A 13	6,84	6,84				6,84			
A 12	2,00	2,00				2,00			
A 11	6,95	6,95				6,95			
A 10	6,36	6,36				6,36			
A 9 L2.1	3,00	3,00				3,00			
A 9 L1.2	1,02	1,02				1,02			
A8	7,50	7,50				7,50			
A7	0,70	0,70				0,70			
A 6									
E14	2,80	2,80				2,80			
E13	2,20	2,20				2,20			
E12									
E 11	11,78	11,78				11,78			
E 10	1,95	1,95				1,95			
E 9b	51,41	51,41				51,41			
E 9a									
E 8	8,80	8,80				8,80			
E 6	3,95	3,95				3,95			
E 5	8,00	8,00				8,00			
E4	4,00	4,00				4,00			
E3	9,75	9,75				9,75			
KR7a									
befristet KR7a	4,00	4,00				4,00			
befristet A13									
befristet A12	1,00	1,00				1,00			
befristet A8									
befristet A6	1,00	1,00				1,00			
befristet E11									
befristet E9b	5,60	5,60				5,60			
befristet E8	6,00	6,00				6,00			
befristet E3									
gesamt	**164,81**	**164,81**	**9.134.150,58 €**			**164,81**	**9.134.150,58 €**		

2019 (bis 30.06.)
Anzahl Beamte und Arbeitnehmer sowie Personalkostensätze im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport (ohne Polizei)

Anlage 15
zur Beantwortung der Frage 14
der Großen Anfrage 7/5372 vom 06.12.2019

	Gesamt-anzahl	davon Pflichtaufgaben		davon freiwillige Aufgaben		davon gesetzliche Grundlage		davon ohne gesetzliche Grundlage	
		Anzahl	€	Anzahl	€	Anzahl	€	Anzahl	€
B 2	2,00	2,00				2,00			
A 16									
A 15	2,20	2,20				2,20			
A 14	2,88	2,88				2,88			
A 13 L.2.2	2,00	2,00				2,00			
A 13	6,74	6,74				6,74			
A 12	4,00	4,00				4,00			
A 11	5,95	5,95				5,95			
A 10	7,10	7,10				7,10			
A 9 L2.1									
A 9 L1.2	2,01	2,01				2,01			
A8	6,50	6,50				6,50			
A7									
A 6	1,00	1,00				1,00			
E14	2,80	2,80				2,80			
E13	2,20	2,20				2,20			
E12									
E 11	10,25	10,25				10,25			
E 10	0,95	0,95				0,95			
E 9b	25,64	25,64				25,64			
E 9a	21,54	21,54				21,54			
E 8	8,00	8,00				8,00			
E 6	3,95	3,95				3,95			
E 5	4,00	4,00				4,00			
E4	4,00	4,00				4,00			
E3	9,75	9,75				9,75			
KR7a									
befristet KR7a	3,88	3,88				3,88			
befristet A13									
befristet A12									
befristet A8									
befristet A6									
befristet E11									
befristet E9b	1,60	1,60				1,60			
befristet E8									
befristet E3									
gesamt	**140,94**	**140,94**	**8.132.517,38 €**			**140,94**	**8.132.517,38 €**		

Schätzung 2020
Anzahl Beamte und Arbeitnehmer sowie Personalkostensätze im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport (ohne Polizei)

Anlage 15
zur Beantwortung der Frage 14
der Großen Anfrage 7/5372 vom 06.12.2019

	Gesamt-anzahl	davon Pflichtaufgaben		davon freiwillige Aufgaben		davon gesetzliche Grundlage		davon ohne gesetzliche Grundlage	
		Anzahl	€	Anzahl	€	Anzahl	€	Anzahl	€
B 2	2,00	2,00				2,00			
A 16									
A 15	2,20	2,20				2,20			
A 14	3,00	3,00				3,00			
A 13 L.2.2	2,00	2,00				2,00			
A 13	6,60	6,60				6,60			
A 12	4,00	4,00				4,00			
A 11	4,95	4,95				4,95			
A 10	5,60	5,60				5,60			
A 9 L2.1									
A 9 L1.2	3,04	3,04				3,04			
A8	6,50	6,50				6,50			
A7									
A 6									
E14	2,80	2,80				2,80			
E13	1,20	1,20				1,20			
E12									
E 11	11,22	11,22				11,22			
E 10	2,05	2,05				2,05			
E 9b	25,41	25,41				25,41			
E 9a	18,01	18,01				18,01			
E 8	12,70	12,70				12,70			
E 6	3,95	3,95				3,95			
E 5	4,00	4,00				4,00			
E4	3,00	3,00				3,00			
E3	9,75	9,75				9,75			
KR7a									
befristet KR7a	3,75	3,75				3,75			
befristet A13									
befristet A12	1,00	1,00				1,00			
befristet A8									
befristet A6									
befristet E11									
befristet E9b	1,00	1,00				1,00			
befristet E8									
befristet E3									
gesamt	**139,73**	**139,73**	**8.392.758,92 €**			**139,73**	**8.392.758,92 €**		

Schätzung 2021
Anzahl Beamte und Arbeitnehmer sowie Personalkostensätze im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport (ohne Polizei)

Anlage 15
zur Beantwortung der Frage 14
der Großen Anfrage 7/5372 vom 06.12.2019

	Gesamt-anzahl	davon Pflichtaufgaben		davon freiwillige Aufgaben		davon gesetzliche Grundlage		davon ohne gesetzliche Grundlage	
		Anzahl	€	Anzahl	€	Anzahl	€	Anzahl	€
B 2	2,00	2,00				2,00			
A 16									
A 15	2,20	2,20				2,20			
A 14	3,00	3,00				3,00			
A 13 L.2.2	2,00	2,00				2,00			
A 13	6,56	6,56				6,56			
A 12	4,00	4,00				4,00			
A 11	4,95	4,95				4,95			
A 10	5,60	5,60				5,60			
A 9 L2.1									
A 9 L1.2	3,04	3,04				3,04			
A8	6,50	6,50				6,50			
A7									
A 6									
E14	2,80	2,80				2,80			
E13	1,20	1,20				1,20			
E12									
E 11	11,22	11,22				11,22			
E 10	3,90	3,90				3,90			
E 9b	27,41	27,41				27,41			
E 9a	18,01	18,01				18,01			
E 8	10,70	10,70				10,70			
E 6	3,95	3,95				3,95			
E 5	4,00	4,00				4,00			
E4	3,00	3,00				3,00			
E3	9,75	9,75				9,75			
KR7a									
befristet KR7a	3,75	3,75				3,75			
befristet A13									
befristet A12	1,00	1,00				1,00			
befristet A8									
befristet A6									
befristet E11									
befristet E9b	1,60	1,60				1,60			
befristet E8									
befristet E3									
gesamt	**142,14**	**142,14**	**8.657.039,63 €**			**142,14**	**8.657.039,63 €**		

Schätzung 2022
Anzahl Beamte und Arbeitnehmer sowie Personalkostensätze im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport (ohne Polizei)

Anlage 15
zur Beantwortung der Frage 14
der Großen Anfrage 7/5372 vom 06.12.2019

	Gesamt-anzahl	davon Pflichtaufgaben		davon freiwillige Aufgaben		davon gesetzliche Grundlage		davon ohne gesetzliche Grundlage	
		Anzahl	€	Anzahl	€	Anzahl	€	Anzahl	€
B 2	2,00	2,00				2,00			
A 16									
A 15	2,20	2,20				2,20			
A 14	3,00	3,00				3,00			
A 13 L.2.2	2,00	2,00				2,00			
A 13	6,54	6,54				6,54			
A 12	4,00	4,00				4,00			
A 11	4,95	4,95				4,95			
A 10	5,60	5,60				5,60			
A 9 L2.1									
A 9 L1.2	3,04	3,04				3,04			
A8	6,50	6,50				6,50			
A7									
A 6									
E14	2,80	2,80				2,80			
E13	1,20	1,20				1,20			
E12									
E 11	11,22	11,22				11,22			
E 10	3,90	3,90				3,90			
E 9b	27,41	27,41				27,41			
E 9a	18,01	18,01				18,01			
E 8	10,70	10,70				10,70			
E 6	3,95	3,95				3,95			
E 5	4,00	4,00				4,00			
E4	3,00	3,00				3,00			
E3	9,75	9,75				9,75			
KR7a									
befristet KR7a	3,75	3,75				3,75			
befristet A13									
befristet A12	1,00	1,00				1,00			
befristet A8									
befristet A6									
befristet E11									
befristet E9b	1,60	1,60				1,60			
befristet E8									
befristet E3									
gesamt	**142,12**	**142,12**	**8.655.820,53 €**			**142,12**	**8.655.820,53 €**		

Schätzung 2023
Anzahl Beamte und Arbeitnehmer sowie Personalkostensätze im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport (ohne Polizei)

Anlage 15
zur Beantwortung der Frage 14
der Großen Anfrage 7/5372 vom 06.12.2019

	Gesamt-anzahl	davon Pflichtaufgaben		davon freiwillige Aufgaben		davon gesetzliche Grundlage		davon ohne gesetzliche Grundlage	
		Anzahl	€	Anzahl	€	Anzahl	€	Anzahl	€
B 2	2,00	2,00				2,00			
A 16									
A 15	2,20	2,20				2,20			
A 14	3,00	3,00				3,00			
A 13 L.2.2	2,00	2,00				2,00			
A 13	6,54	6,56				6,56			
A 12	4,00	4,00				4,00			
A 11	4,95	4,95				4,95			
A 10	5,60	5,60				5,60			
A 9 L2.1									
A 9 L1.2	3,04	3,04				3,04			
A8	6,50	6,50				6,50			
A7									
A 6									
E14	2,80	2,80				2,80			
E13	1,20	1,20				1,20			
E12									
E 11	11,22	11,22				11,22			
E 10	3,90	3,90				3,90			
E 9b	27,41	27,41				27,41			
E 9a	18,01	18,01				18,01			
E 8	10,70	10,70				10,70			
E 6	3,95	3,95				3,95			
E 5	4,00	4,00				4,00			
E4	3,00	3,00				3,00			
E3	9,75	9,75				9,75			
KR7a									
befristet KR7a	3,75	3,75				3,75			
befristet A13									
befristet A12	1,00	1,00				1,00			
befristet A8									
befristet A6									
befristet E11									
befristet E9b	1,60	1,60				1,60			
befristet E8									
befristet E3									
gesamt	**142,12**	**142,14**	**8.655.820,53 €**			**142,14**	**8.655.820,53 €**		

Höhe der Zuwendungen und Verwendungszweck

Anlage 16
zur Beantwortung der Frage 18b)
der Großen Anfrage 7/5372 vom 06.12.2019

	Land Sachsen-Anhalt					Gemeinden - und Gemeindeverbände				Landkreise und kreisfreie Städte			
	Gesamt-Betrag	Einzel-Beträge	Institutionelle Zuwendung	Projekt-förderung	Verwendungs-zweck	Betrag	Institutionelle Zuwendung	Projekt-förderung	Verwendungs-zweck	Betrag	Institutionelle Zuwendung	Projekt-förderung	Verwendungs-zweck
2014	-			x		-				-			
2015	-			x		-				496.543,84 €			
2016	548.418,00 €	474.710,00 €		x	Koordinierungsstellen Migration*	27.275,00 €				462.379,97 €			
		73.708,00 €		x	Willkommenskultur**								
2017	607.778,00 €	500.110,00 €		x	Koordinierungsstellen Migration*	23.000,00 €				241.852,05 €			
		55.435,00 €		x	Willkommenskultur**								
		52.233,00 €		x	Rückkehrberatung***								
2018	1.156.569,00 €	515.868,00 €		x	Koordinierungsstellen Migration*	23.000,00 €				119.500,00 €			
		64.868,00 €		x	Willkommenskultur**								
		575.832,00 €		x	Rückkehrberatung***								
2019 (30.06.)****	0 €					11.500,00 €				116.280,00 €			
2019 (Schätzung)	1.198.178,00 €	522.646,00 €		x	Koordinierungsstellen Migration*	23.000,00 €				454.320,93 €			
		82.044,00 €		x	Willkommenskultur**								
		593.488,00 €		x	Rückkehrberatung***								
2020 (Schätzung)	1.487.400,00 €	536.803,00 €		x	Koordinierungsstellen Migration*	23.000,00 €				508.682,35 €			
		122.697,00 €		x	Willkommenskultur**								
		828.000,00 €		x	Rückkehrberatung***								
2021 (Schätzung)	1.490.000,00 €			x		23.000,00 €				105.206,00 €			
2022 (Schätzung)	1.490.000,00 €			x		23.000,00 €				120.706,00 €			
2023 (Schätzung)	1.490.000,00 €			x		23.000,00 €				120.706,00 €			

* „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Migrationsarbeit im Land Sachsen-Anhalt"
** „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Willkommenskultur sowie zur Information und Aufklärung der einheimischen Bevölkerung in Bezug auf die Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen"
*** Zuwendungen zur Förderung der Freiwilligen Rückkehr
**** Eine statistische Erfassung zum Stichtag 30.06.2019 liegt nicht vor.

Steuervergünstigungen und Zuwendungen sowie Zuschüsse auch an Dritte nach der Höhe der Zuschüsse und Verwendungszweck

Anlage 17
zur Beantwortung der Frage 18c)
der Großen Anfrage 7/5372 vom 06.12.2019

	Land Sachsen-Anhalt		Gemeinden - und Gemeindeverbände		Landkreise und kreisfreie Städte	
	Zuschüsse	Verwendungs-zweck	Zuschüsse	Verwendungs-zweck	Zuschüsse	Verwendungs-zweck
2014	517.150,00 €	Gesonderte Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegesetz LSA	0 €		658.737,82 €	
2015	729.090,00 €		0 €		857.244,93 €	
2016	1.122.893,00 €		0 €		1.618.087,71 €	
2017	1.385.590,00 €		0 €		1.699.349,06 €	
2018	1.803.808,00 €		0 €		2.024.186,83 €	
2019 (30.06.)	wird zur Jahresmitte nicht erfasst		0 €		984.423,06 €	
2019 (Schätzung)	1.929.488,00 €		0 €		1.360.084,92 €	
2020 (Schätzung)	2.000.000,00 €		0 €		1.948.345,62 €	
2021 (Schätzung)	2.287.400,00 €		0 €		1.492.098,56 €	
2022 (Schätzung)	2.760.000,00 €		0 €		1.583.318,00 €	
2023 (Schätzung)	2.760.000,00 €		0 €		1.561.788,00 €	

	Betrag	Institutionelle Zuwendung	Projektförderung	Verwendungszweck
2014	42.750,00 €		Landesverband der Volkshochschulen e. V.	Modellprojekt: Deutschkurse zur sprachlichen Erstorientierung für Asylsuchende im Land Sachsen-Anhalt
	42.750,00 €	**Integrations-RL gesamt**		
	50.000,00 €		St. Johannis GmbH Bernburg	Psychosoziales Zentrum für MigrantInnen in Sachsen-Anhalt Halle und Magdeburg
	1.980,00 €		Caritasverband f. d. Bistum Magdeburg e. V.	Humanitäre Betreuung Abschiebehäftlinge Justizvollzugsanstalt Volkstedt durch Ehrenamt
	30.076,00 €		Caritasverband f. d. Bistum Magdeburg e. V.	Asylverfahrensberatung und soziale Begleitung für Flüchtlinge in der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber in Halberstadt (ZASt)
	20.000,00 €		Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.	Angebote und Rechte von Flüchtlingen stärken
	6.000,00 €		St. Johannis GmbH	Train to Care - Eine Aufklärungs- und Bildungsinitiative zum Abbau struktureller Diskriminierung von Flüchtlingen und Folteropfern in Ostdeutschland und Osteuropa
	108.056,00 €	**IB-RL gesamt**		
2015	40.000,00 €		Kreisvolkshochschule Harz GmbH	Erstorientierung für Asylbewerber in der ZASt
	40.000,00 €	**Integrations-RL gesamt**		
	50.000,00 €		St. Johannis GmbH Bernburg	Psychosoziales Zentrum für MigrantInnen in Sachsen-Anhalt Halle und Magdeburg
	37.799,00 €		Der Paritätische Sachsen-Anhalt Regionalstelle Süd	Leiterin Flüchtlingsfrauenhaus (FFH)
	117.859,00 €		Caritasverband f. d. Bistum Magdeburg e. V.	Asylverfahrensberatung und soziale Begleitung für Flüchtlinge in der ZASt
	5.708,00 €		St. Johannis GmbH	Train to Care - Eine Aufklärungs- und Bildungsinitiative zum Abbau struktureller Diskriminierung von Flüchtlingen und Folteropfern in Ostdeutschland und Osteuropa
	10.000,00 €		Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.	Angebote und Rechte von Flüchtlingen stärken
	10.694,00 €		Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt	Flüchtlingsaufnahme unterstützen - Verwaltung Interkulturell begleiten
	20.000,00 €		Freiwilligenagentur Magdeburg e.V.	Engagiert für Integration - Information, Vernetzung und ehrenamtliches Engagement für Asylsuchende und Flüchtlinge
	48.549,00 €		Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt	Erstinformation für Flüchtlinge/Ankommende
	3.435,00 €		Hochschule MD-SDL	Integration von politischen Flüchtlingen mit akademischen Hintergründen bzw. Ambitionen
	10.000,00 €		Multikulturelles Zentrum Dessau-Roßlau e.V	Willkommen in UNSERER Stadt

	Betrag	Institutionelle Zuwendung	Projektförderung	Verwendungszweck
2015	9.775,00 €		Verband der Migrantenorganisationen Halle (Saale) e.V.	Von Frau zu Frau - Teilhabe- und Bildungspatenschaften für geflüchtete Frauen in Halle
	7.422,00 €		packts´s an e.V.	Engagiert für Alle
	10.000,00 €		BBRZ e. V., Berufliches Bildungs- und Rehabili-tationszentrum e. V.	Unterstützung von Asylbewerbern sowie ihren Kindern und Jugendlichen in Aschersleben und Staßfurt
	8.038,00 €		KinderStärken e.V.	Bildungsteilhabe von geflüchteten Kindern
	5.935,00 €		Diakonisches Werk im Kirchenkreis HBS	Familien- und Bildungspaten für Migranten
	9.775,00 €		IVIZ e.V.	Willkommen im Saalekreis
	10.000,00 €		AWO KV Wittenberg e.V.	Förderungen der Integration durch Gewinnung von Bildungspaten
	6.970,00 €		BeLK e. V.	Familienpaten für Geflüchtete in Naumburg
	8.950,00 €		Soziokultur Sangerhausen e.V.	Koordinierung von ehrenamtlichen Familien- und Bildungspaten
	143.283,00 €		St. Johannis GmbH Bernburg	Psychosoziale Begleitung f.geduldete Flüchtlinge und Öffnung der Regelver-sorgung für MigrantInnen
	4.162,00 €		Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Börde	Familien- und Bildungspatenschaften im Landkreis Börde
	8.523,00 €		Jugendwerk Rolandmühle gGmbH	"patent"
	19.000,00 €		Freiwilligen Agentur Halle-Saalkreis e. V.	Koordinierungsstelle Ehrenamt für Geflüchtete in der Landesaufnahmeein-richtung (LAE) Halle
	13.886,00 €		Freiwilligen Agentur Altmark e. V. (FAA)	Koordinierungsstelle für ehrenamtliches Engagement in der Erstaufnahme-stelle in Klietz im Landkreis Stendal
	16.000,00 €		Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt	Beratungs- und Qualifizierungskonzepte für den BFD für und mit Flüchtlinge bei nicht vertragsgebundenen Einsatzstellen in Sachsen-Anhalt 2015
	595.764,00 €	**IB-RL gesamt**		
2016	43.775,00 €		St. Johannis GmbH Bernburg	Psychosoziales Zentrum für MigrantInnen in Sachsen-Anhalt Halle und Magdeburg
	41.045,00 €		Der Paritätische Sachsen-Anhalt Regionalstelle Süd	Leiterin FFH
	359.786,00 €		Caritasverband f. d. Bistum Magdeburg e. V.	Asylverfahrensberatung und soziale Begleitung für Flüchtlinge an den Stand-orten Halberstadt, Halle, Klietz und Magdeburg
	20.000,00 €		Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.	Landesinfostelle Flucht und Asyl
	7.500,00 €		Save the Children Deutschland e.V.	Zukunft! Von Ankunft an.
	7.000,00 €		AWO SPI	Jobbrücke Plus
	60.000,00 €		Freiwilligenagentur Magdeburg e.V.	Engagiert für Integration - Information, Vernetzung und ehrenamtliches Engagement für Asylsuchende und Flüchtlinge
	84.037,00 €		Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt	Erstinformation für Flüchtlinge/Ankommende

	Betrag	Institutionelle Zuwendung	Projektförderung	Verwendungszweck
2016	19.550,00 €		Multikulturelles Zentrum Dessau-Roßlau e.V	Willkommen in UNSERER Stadt
	20.000,00 €		Verband der Migrantenorganisationen Halle (Saale) e.V.	Von Frau zu Frau - Teilhabe- und Bildungspatenschaften für geflüchtete Frauen in Halle
	20.000,00 €		packts´s an e.V.	Engagiert für Alle
	19.752,00 €		BBRZ e. V., Berufliches Bildungs- und Rehabili-tationszentrum e. V.	Unterstützung von Asylbewerbern sowie ihren Kindern und Jugendlichen in Aschersleben und Staßfurt
	19.987,00 €		KinderStärken e.V.	Bildungsteilhabe von geflüchteten Kindern
	18.283,00 €		Diakonisches Werk im Kirchenkreis HBs	Familien- und Bildungspaten für Migranten
	19.975,00 €		IVIZ e.V.	Willkommen im Saalekreis
	20.000,00 €		AWO KV Wittenberg e.V.	Förderungen der Integration durch Gewinnung von Bildungspaten
	19.960,00 €		BeLK e. V.	Familienpaten für Geflüchtete in Naumburg
	19.560,00 €		Soziokultur Sangerhausen e.V.	Koordinierung von ehrenamtlichen Familien- und Bildungspaten
	228.595,00 €		St. Johannis GmbH Bernburg	Psychosoziale Begleitung für geduldete Flüchtlinge und Öffnung der Regel-versorgung für MigrantInnen
	19.518,00 €		Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Börde	Familien- und Bildungspatenschaften im Landkreis Börde
	17.921,00 €		Jugendwerk Rolandmühle gGmbH	"patent" Partnerschaft für Ehrenamtliche und deren Koordination
	58.606,00 €		Freiwilligen Agentur Altmark e. V. (FAA)	Koordinierungsstelle für ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe außerhalb der Erstaufnahmestelle in Klietz und im Landkreis Stendal
	346.476,00 €		Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt	Servicestelle für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) mit Flüchlingsbezug in Sachsen-Anhalt
	30.000,00 €		Corax e.V. - Initiative für freies Radio	Common Voices Radio - Ein interkulturelles Radioprojekt mit und für Flüchtlinge und Migrant*innen
	64.000,00 €		Freiwilligen Agentur Halle-Saalkreis e. V.	Engagiert für Flüchtlinge in Halle
	49.982,00 €		LAMSA	Mobile Beratung und Information für minderjährige Flüchtlinge
	86.950,00 €		ijgd LV Sachsen-Anhalt	BFD mit Flüchtlingsbezug bei den ijgd e.V.
	47.960,00 €		Landesjugendwerk der AWO Sachsen-Anhalt e.V.	Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug
	32.050,00 €		Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e.V.	Integration durch Engagement in der Kultur - Implementierung, Unterstützung und Begleitung von Freiwilligen (BFD) mit Fluchterfahrungen in kulturellen Einsatzstellen

	Betrag	Institutionelle Zuwendung	Projektförderung	Verwendungszweck
	25.000,00 €		Biworegio e.V.	Netzwerkstelle für ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
	22.417,00 €		Multikulturelles Zentrum Dessau-Roßlau e.V	Netzwerkstelle für ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe Stadt Dessau
	9.841,00 €		Evangelischer Kirchenkreis Naumburg - Zeitz	Koordinierungsstelle zur Integration von Flüchtlingen durch Ehrenamtliche im evanglischen Kirchenkreis Naumburg-Zeitz
	16.479,00 €		Integrationshilfe Sachsen-Anhalt e.V.	Familienpatenschaften Magdeburg
	21.250,00 €		Jugendwerk Rolandmühle gGmbH	Netzwerkstelle "Ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe"
	12.500,00 €		Evangelischer Kirchenkreis Merseburg	Netzwerkstelle für ehrenamtliches Engagement mit Flüchtlingen
	14.059,00 €		AWO KV Wittenberg e.V.	Netzwerkstelle für ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe
	14.600,00 €		Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V.	Willkommen in Halle - ehrenamtliche Lotsen und Paten für Geflüchtete
	6.740,00 €		Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.	Landeskonferenz "Zusammen Perspektiven gestalten?!" unbegleitet-minderjährig-geflüchtet
	3.136.683,00 €	**IB-RL gesamt**		
2016	42.140,00 €		Altmarkkreis Salzwedel	Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen im Altmarkkreis Salzwedel
	25.710,00 €		Harz	Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen im Landkreis Harz
	58.900,00 €		Salzlandkreis	Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen im Salzlandkreis
	36.000,00 €		Wittenberg	Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen im Landkreis Wittenberg
	10.400,00 €		Börde	Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen im Landkreis Börde
	10.600,00 €		Anhalt-Bitterfeld	Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
	14.000,00 €		Burgenlandkreis	Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen im Burgenlandkreis
	16.220,00 €		Stendal	Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen im Landkreis Stendal
	25.000,00 €		Saalekreis	Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen im Landkreis Saalekreis
	600,00 €		Magdeburg	Gewinnung und Qualifizierung der ehrenamtlichen Integrationslotsen
	239.570,00 €	**Integrationslotsen-RL gesamt**		

	Betrag	Institutionelle Zuwendung	Projektförderung	Verwendungszweck
2017	8.690,00 €		Katholische Pfarrei St. Marien	Jugi - Jugend International
	8.690,00 €	**Integrations-RL gesamt**		
	50.000,00 €		St. Johannis GmbH Bernburg	Psychosoziales Zentrum für MigrantInnen in Sachsen-Anhalt Halle und Magdeburg
	41.445,00 €		Der Paritätische Sachsen-Anhalt Regionalstelle Süd	Leiterin FFH
	296.081,00 €		Caritasverband f. d. Bistrum Magdeburg e.V.	Asylverfahrensberatung und soziale Begleitung für Flüchtlinge in der ZASt
	20.000,00 €		Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.	Landesinfostelle Flucht und Asyl
	20.302,00 €		Medinetz Halle/Saale e.V.	Projekt zur Integration des "Gesundheitsheftes für Asylbewerber" in Routineabläufe der medizinischen Versorgung von Asylbewerbern in Sachsen-Anhalt
	34.419,00 €		Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.	Right of Residence - Informationskampagne zu Bleiberecht und Aufenthaltsperspektiven
	7.450,00 €		Save the Children e.V.	Zukunft! Von Ankunft an
	7.000,00 €		AWO SPI	Jobbrücke Plus - Integration von Asylbewerbern und Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung in/für Sachsen-Anhalt
	62.530,00 €		Freiwilligenagentur Magdeburg e.V.	Engagiert für Integration - Information, Vernetzung und ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund
	13.600,00 €		Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt	Erstinformation für Flüchtlinge/Ankommende 2017
	19.110,00 €		Multikulturelles Zentrum Dessau-Roßlau e.V.	Willkommen in UNSERER Stadt
	20.000,00 €		Verband der Migranten-organisationen Halle (Saale) e.V.	Von Frau zu Frau - Teilhabe- und Bildungspatenschaften für geflüchtete Frauen in Halle
	18.760,00 €		packt's an e.V.	Engagiert für ein MITEINANDER
	19.750,00 €		KinderStärken e.V.	Bildungsteilhabe von geflüchteten Kindern
	16.031,00 €		Diakonisches Werk im Kirchenkreis Halberstadt	Familien und Bildungspaten für Migrantinnen und Migranten
	19.493,00 €		IVIZ e.V.	Willkommen im Saalekreis
	19.549,00 €		AWO KV Wittenberg e.V.	Förderung der Integration durch Gewinnung von Bildungs- und Familien-paten für Migranten und Flüchtlinge
	19.961,36 €		BeLK e.V.	Familienpaten für Geflüchtete in Naumburg/Saale
	20.000,00 €		Soziokultur Sangerhausen e.V.	Koordinierung von ehrenamtlichen Familien- und Bildungspaten
	296.845,00 €		St. Johannis GmbH Bernburg	Psychosoziale Begleitung für geduldete Flüchtlinge und Öffnung der Regel-versorgung für MigrantInnen (PSB)
	21.353,00 €		Deutscher Kinderschutzbund, KV Börde	Familien- und Bildungspatenschaften im Landkreis Börde

	Betrag	Institutionelle Zuwendung	Projektförderung	Verwendungszweck
2017	18.942,00 €		Jugendwerk Rolandmühle gGmbH	"patent" - Patenschaft für Ehrenamtliche und deren Koordination
	59.971,00 €		Freiwilligen Agentur Altmark e.V.	Koordinierungsstelle für ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe außerhalb der Erstaufnahmestelle in Klietz und im Landkreis Stendal
	49.500,00 €		Corax e.V. - Initiative für freies Radio	Common Voices Radio - Ein interkulturelles Radioprojekt mit und für Flüchtlinge
	70.000,00 €		Freiwilligen Agentur Halle-Saalkreis e.V.	Engagiert für Flüchtlinge in Halle
	69.683,00 €		Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.	Ehrenamtskoordination ZASt Halberstadt und andere Standorte im Landkreis Harz
	49.741,00 €		Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e.V.	Mobile Beratung und Information für minderjährige Flüchtlinge
	25.000,00 €		Biworegio e.V.	Netzwerkstelle für ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
	25.000,00 €		Multikulturelles Zentrum Dessau-Roßlau e.V.	Netzwerkstelle für ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe Stadt Dessau
	25.000,00 €		Evangelischer Kirchenkreis Naumburg Zeitz	Koordinierungsstelle zur Integration von Flüchtlingen durch Ehrenamtliche im evangelischen Kirchenkreis Naumburg - Zeitz
	18.902,00 €		Integrationshilfe Sachsen-Anhalt e.V.	Familienpatenschaften Magdeburg
	25.000,00 €		Jugendwerk Rolandmühle gGmbH	Netzwerkstelle "Ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe"
	25.000,00 €		Evangelischer Kirchenkreis Merseburg	Netzwerkstelle für ehrenamtliches Engagement mit Flüchtlingen
	24.435,00 €		AWO Kreisverband Wittenberg e.V.	Netzwerkstelle - Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe
	30.000,00 €		Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V.	Willkommen in Halle - ehrenamtliche Lotsen und Paten für Geflüchtete
	1.473,00 €		Evangelischer Kirchenkreis Egeln	Netzwerkstelle (Koordination für) ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe
	1.500,00 €		Evangelischer Kirchenkreis Egeln	Netzwerkstelle "Stark für Ehrenamt und interkulturelles Miteinander" im Evangelischen Kirchenkreis Egeln/Bereich Salzlandkreis
	332.255,00 €		Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt	Servicestelle für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) mit Flüchtlingsbezug in Sachsen-Anhalt
	59.132,00 €		ijgd LV Sachsen-Anhalt	Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug
	42.500,00 €		Landesjugendwerk der AWO in Sachsen-Anhalt e.V	Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug

	Betrag	Institutionelle Zuwendung	Projektförderung	Verwendungszweck
	17.813,00 €		Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e.V.	Integration durch Engagement in der Kultur - Implementierung, Unterstützung und Begleitung von Freiwilligen (BFD) mit Fluchterfahrungen in kulturellen Einsatzstellen
	2.014.526,00 €	**IB-RL gesamt**		
	39.900,00 €		Saalekreis	Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen im Landkreis Saalekreis
	22.800,00 €		Altmarkkreis Salzwedel	Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen im Altmarkkreis Salzwedel
	32.060,00 €		Börde	Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen im Landkreis Börde
	15.646,00 €		Magdeburg	Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen in der Landeshauptstadt Magdeburg
	34.200,00 €		Wittenberg	Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen im Landkreis Wittenberg
	47.660,00 €		Harz	Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen im Landkreis Harz
	28.200,00 €		Stendal	Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen im Landkreis Stendal
2017	41.550,00 €		Burgenlandkreis	Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen im Burgenlandkreis
	52.800,00 €		Salzlandkreis	Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen im Salzlandkreis
	19.550,00 €		Anhalt-Bitterfeld	Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
	1.975,00 €		Mansfeld Südharz	Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen im Landkreis Mansfeld-Südharz
	336.341,00 €	**Integrationslotsen-RL gesamt**		
	306.397,22 €		isw Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gGmbH	Förderung der Berufsorientierung junger Geflüchteter in Kombination mit der Absolvierung von Jugendintegrationskursen (BRAFO für junge Geflüchtete – BRAFOjG) - Überführung der in den Maßnahmen der Handlungssäule I gesammelten Erfahrungen in ein didaktisches Konzept und Entwicklung eines nachnutzbaren Kompetenzerfassungsmodells
	128.570,40 €		SBH Südost GmbH	Förderung der Berufsorientierung junger Geflüchteter in Kombination mit der Absolvierung von Jugendintegrationskursen (BRAFO für junge Geflüchtete – BRAFOjG)
	15.131,22 €		megalearn Bildungswerk gGmbH	Förderung der Berufsorientierung junger Geflüchteter in Kombination mit der Absolvierung von Jugendintegrationskursen (BRAFO für junge Geflüchtete – BRAFOjG)

	Betrag	Institutionelle Zuwendung	Projektförderung	Verwendungszweck
2017	125.001,69 €		BBI Bildungs- und Beratungsinstitut GmbH	Förderung der Berufsorientierung junger Geflüchteter in Kombination mit der Absolvierung von Jugendintegrationskursen (BRAFO für junge Geflüchtete – BRAFOjG)
	786.439,84 €	**BRAFOjG gesamt**		
	152.717,70 €		Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) Gemeinnützige GmbH	Förderung Zentrum für Migration und Arbeitsmarkt (ZEMIGRA)
	152.717,70 €	**Einzelprojektrichtlinie gesamt**		
2018	34.197,00 €		Katholische Pfarrei St. Marien	Jugi - Jugend International
	15.826,00 €		Blickwechsel e.V.	Integration durch Spracherwerb und lebendige Nachbarschaft
	50.023,00 €	**Integrations-RL gesamt**		
	90.000,00 €		St. Johannis GmbH Bernburg	Psychosoziales Zentrum für MigrantInnen in Sachsen-Anhalt Halle und Magdeburg
	308.798,00 €		Caritasverband f. d. Bistum Magdeburg e. V.	Asylverfahrensberatung und soziale Begleitung für Flüchtlinge in der ZASt
	10.000,00 €		Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.	Landesinfostelle Flucht und Asyl (1. Halbjahr)
	3.451,00 €		Medinetz Halle/Saale e.V.	Projekt zur Integration des "Gesundheitsheftes für Asylbewerber" in Routineabläufe der medizinischen Versorgung von Asylbewerbern in Sachsen-Anhalt
	57.928,00 €		Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.	Right of Residence - Informationskampagne zu Bleiberecht und Aufenthaltsperspektiven
	32.500,00 €		Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.	Landesinfostelle Flucht und Asyl (2. Halbjahr)
	30.802,00 €		Familienbund im Bistum Magdeburg und im Land Sachsen-Anhalt e.V.	"FrauenStärken" Naumburg / Burgenlandkreis
	8.012,00 €		Deutsches Fachwerkzentrum Quedlinburg e.V.	Integrativer Ort BauDENKMAL! - Praxisorientierte Seminare für Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern, unterschiedlicher Religionen und unterschiedlicher Kulturen zum ressourceneffizienten Erhalt national wert-voller Kulturgüter
	61.817,00 €		Caritasverband f. d. Bistrum Magdeburg e.V.	Pädagogisches Zentrum / Lernwerkstatt in der ZASt Halberstadt
	49.984,00 €		Islamische Religionsgesellschaft in Sachsen-Anhalt e.V.	Willkommen! - Anlaufstelle zur Erstinformation und Erstberatung für muslimische Geflüchtete in Halle
	42.399,00 €		AWO SPI - Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesell-schaft	Flüchtlingsfrauenhaus - Personalstelle der Leiterin Flüchtlingsfrauenhaus Halle
	15.236,00 €		Neue Wege - Miteinander e.V.	Integrativer Kompetenzworkshop für jugendliche Flüchtlinge und deutsche Jugendliche

	Betrag	Institutionelle Zuwendung	Projektförderung	Verwendungszweck
2018	6.956,00 €		AWO SPI - Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesell-schaft mbH	Jobbrücke Plus - Integration von Asylbewerbern und Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung in/für Sachsen-Anhalt
	60.000,00 €		Freiwilligenagentur Magdeburg e.V.	Engagiert für Integration - Information, Vernetzung und ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund
	19.100,00 €		Multikulturelles Zentrum Dessau-Roßlau e.V.	Willkommen in UNSERER Stadt
	20.000,00 €		Verband der Migranten-organisationen Halle (Saale) e.V.	Von Frau zu Frau - Teilhabe- und Bildungspatenschaften für geflüchtete Frauen in Halle
	16.975,00 €		packt's an e.V.	Engagiert für ein MITEINANDER
	19.440,00 €		IVIZ e.V.	Willkommen im Saalekreis
	19.544,00 €		AWO Kreisverband Wittenberg e.V.	Förderung der Integration durch Gewinnung von Bildungs- und Familien-paten für Migranten und Flüchtlinge
	20.000,00 €		Soziokultur Sangerhausen e.V.	Koordinierung von ehrenamtlichen Familien- und Bildungspaten
	400.000,00 €		St. Johannis GmbH	Sicherheit bieten! Psychosoziale Begleitung für geduldete Geflüchtete und Kompetenzvermittlung (PSB)
	20.000,00 €		Deutscher Kinderschutzbund, KV Börde	Familien- und Bildungspatenschaften im Landkreis Börde
	28.818,00 €		Jugendwerk Rolandmühle gGmbH	"patent" - Patenschaft für Ehrenamtliche und deren Koordination
	49.740,00 €		Corax e.V. - Initiative für freies Radio	Common Voices Radio - Ein interkulturelles Radioprojekt mit und für Flüchtlinge
	90.000,00 €		Freiwilligen Agentur Halle-Saalkreis e.V.	Engagiert für Flüchtlinge in Halle
	64.729,00 €		Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.	Ehrenamtskoordination ZASt Halberstadt und andere Standorte im Landkreis Harz
	25.000,00 €		Biworegio e.V.	Netzwerkstelle für ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
	25.000,00 €		Multikulturelles Zentrum Dessau-Roßlau e.V.	Netzwerkstelle für ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe Stadt Dessau
	25.000,00 €		Evangelischer Kirchenkreis Naumburg Zeitz	Koordinierungsstelle zur Integration von Flüchtlingen durch Ehrenamtliche im evangelischen Kirchenkreis Naumburg - Zeitz
	20.000,00 €		Integrationshilfe Sachsen-Anhalt e.V.	Familienpatenschaften Magdeburg
	29.190,00 €		Jugendwerk Rolandmühle gGmbH	Netzwerkstelle "Ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe"

	Betrag	Institutionelle Zuwendung	Projektförderung	Verwendungszweck
2018	25.000,00 €		Evangelischer Kirchenkreis Merseburg	Netzwerkstelle für ehrenamtliches Engagement mit Flüchtlingen
	24.428,00 €		AWO Kreisverband Wittenberg e.V.	Netzwerkstelle - Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe
	30.000,00 €		Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V.	Willkommen in Halle - ehrenamtliche Lotsen und Paten für Geflüchtete
	25.000,00 €		Evangelischer Kirchenkreis Egeln	Netzwerkstelle (Koordination für) ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe
	25.000,00 €		Evangelischer Kirchenkreis Egeln	Netzwerkstelle "Stark für Ehrenamt und interkulturelles Miteinander" im Evangelischen Kirchenkreis Egeln / Bereich Salzlandkreis
	69.100,00 €		Freiwilligen-Agentur Altmark e.V. (FAA)	Stendal - engagiert - integriert!
	339.487,00 €		Auslandsgesell-schaft Sachsen-Anhalt	Servicestelle für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) mit Flüchtlingsbezug in Sachsen-Anhalt
	76.738,00 €		ijgd LV Sachsen-Anhalt	Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug
	42.500,00 €		Landesjugendwerk der AWO in Sachsen-Anhalt e.V	Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug
	15.260,00 €		Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e.V.	Integration durch Engagement in der Kultur - Implementierung, Unter-stützung und Begleitung von Freiwilligen (BFD) mit Fluchterfahrungen in kulturellen Einsatzstellen
	2.342.932,00 €	**IB-RL gesamt**		
	49.800,00 €		Saalekreis	Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen
	22.800,00 €		Altmarkkreis Salzwedel	Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen für das Jahr 2018
	21.030,00 €		Magdeburg	Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen für das Jahr 2018
	23.226,00 €		Stendal	Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen für das Jahr 2018
	34.200,00 €		Wittenberg	Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen für das Jahr 2018
	25.550,00 €		Börde	Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen für das Jahr 2018
	57.800,00 €		Harz	Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen für das Jahr 2018
	39.600,00 €		Anhalt-Bitterfeld	Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen für das Jahr 2018
	25.000,00 €		Halle	Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen für das Jahr 2018

	Betrag	Institutionelle Zuwendung	Projektförderung	Verwendungszweck
2018	2.700,00 €		Mansfeld Südharz	Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen für das Jahr 2018
	33.642,00 €		Burgenlandkreis	Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen für das Jahr 2018
	52.800,00 €		Salzlandkreis	Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen für das Jahr 2018
	388.148,00 €	**Integrationslotsen-RL gesamt**		
	328.455,95 €		isw Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gGmbH	Förderung der Berufsorientierung junger Geflüchteter in Kombination mit der Absolvierung von Jugendintegrationskursen (BRAFO für junge Geflüchtete – BRAFOjG) - Überführung der in den Maßnahmen der Handlungssäule I gesammelten Erfahrungen in ein didaktisches Konzept und Entwicklung eines nachnutzbaren Kompetenzerfassungsmodells
	95.611,00 €		SBH Südost GmbH	Förderung der Berufsorientierung junger Geflüchteter in Kombination mit der Absolvierung von Jugendintegrationskursen (BRAFO für junge Geflüchtete – BRAFOjG)
	63.036,49 €		megalearn Bildungswerk gGmbH	Förderung der Berufsorientierung junger Geflüchteter in Kombination mit der Absolvierung von Jugendintegrationskursen (BRAFO für junge Geflüchtete – BRAFOjG)
	128.569,95 €		BBI Bildungs- und Beratungsinstitut GmbH	Förderung der Berufsorientierung junger Geflüchteter in Kombination mit der Absolvierung von Jugendintegrationskursen (BRAFO für junge Geflüchtete – BRAFOjG)
	615.673,39 €	**BRAFOjG gesamt**		
	14.050,00 €		Wirtschaftsakademie Dr. P. Rahn & Partner GmbH	Förderung von niedrigschwelligen Sprachkursangeboten für Ausländerinnen und Ausländer (Sprachkursförderrichtlinie 2014-2020)
	43.886,01 €		ems & medi-z gGmbH Magdeburg	Förderung von niedrigschwelligen Sprachkursangeboten für Ausländerinnen und Ausländer (Sprachkursförderrichtlinie 2014-2020)
	61.457,37 €		BBI Bildungs- und Beratungsinstitut GmbH	Förderung von niedrigschwelligen Sprachkursangeboten für Ausländerinnen und Ausländer (Sprachkursförderrichtlinie 2014-2020)
	13.766,62 €		Bildungsverbund Handwerk GmbH	Förderung von niedrigschwelligen Sprachkursangeboten für Ausländerinnen und Ausländer (Sprachkursförderrichtlinie 2014-2020)
	133.160,00 €	**Sprachkursförderrichtlinie gesamt**		
	83.928,80 €		ARBEIT UND LEBEN Bildungsvereinigung Sachsen-Anhalt e. V.	Beratung für gute mobile Arbeit
	446.738,93 €		Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) Gemeinnützige GmbH	Förderung Zentrum für Migration und Arbeitsmarkt (ZEMIGRA)
	530.667,73 €	**Einzelprojektrichtlinie gesamt**		

	Betrag	Institutionelle Zuwendung	Projektförderung	Verwendungszweck
2019	33.056,00 €		Katholische Pfarrei St. Marien	Jugi - Jugend International
	16.211,00 €		Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Mansfeld-Südharz e.V.	Grenzenlose Kultur
	49.266,00 €	**Integrations-RL gesamt**		
	10.000,00 €		St. Johannis GmbH Bernburg	Psychosoziales Zentrum für MigrantInnen in Sachsen-Anhalt Halle und Magdeburg
	302.321,00 €		Caritasverband f. d. Bistum Magdeburg e. V.	Asylverfahrensberatung und soziale Begleitung für Flüchtlinge in der ZASt
	64.950,00 €		Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.	Right of Residence - Informationskampagne zu Bleiberecht und Aufenthalts-perspektiven
	5.000,00 €		Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.	Landesinfostelle Flucht und Asyl
	48.271,00 €		Familienbund im Bistum Magdeburg und im Land Sachsen-Anhalt e.V.	"FrauenStärken" Naumburg / Burgenlandkreis
	3.683,00 €		Deutsches Fachwerkzentrum Quedlinburg e.V.	Integrativer Ort BauDENKMAL! - Praxisorientierte Seminare für Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern, unterschiedlicher Religionen und unterschiedlicher Kulturen zum ressourceneffizienten Erhalt national wertvoller Kulturgüter
	137.407,00 €		Caritasverband f. d. Bistrum Magdeburg e.V.	Pädagogisches Zentrum / Lernwerkstatt in der ZASt Halberstadt
	7.823,00 €		Islamische Religionsgesellschaft in Sachsen-Anhalt e.V.	Willkommen! - Anlaufstelle zur Erstinformation und Erstberatung für muslimische Geflüchtete in Halle
	72.483,00 €		Caritasverband f. d. Bistrum Magdeburg e.V.	Blickpunkt: Migrantinnen - Servicestelle für Migrantinnen und Flüchtlings-frauen in Sachsen-Anhalt
	42.399,00 €		AWO SPI - Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft	Flüchtlingsfrauenhaus - Personalstelle der Leiterin Flüchtlingsfrauenhaus Halle
	2.951,00 €		Landeshauptstadt Magdeburg	Vielfalt gestalten - Integration im Gemeinwesen
	49.990,00 €		Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e.V.	Beratung und Information von geflüchteten Familien mit Islamischen Hintergrund
	39.468,00 €		Caritasverband f. d. Bistrum Magdeburg e.V.	Pädagogisches Zentrum / Lernwerkstatt in der LAE Bernburg
	325,00 €		Frau und Bildung e.V.	Filmvorführung "The Poetess" (Hissa Hilal - Eine Stimme hinter dem Schleier)
	3.500,00 €		AWO SPI - Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesell-schaft mbH	Jobbrücke Plus - Integration von Asylbewerbern und Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung in/für Sachsen-Anhalt

	Betrag	Institutionelle Zuwendung	Projektförderung	Verwendungszweck
2019	60.000,00 €		Freiwilligenagentur Magdeburg e.V.	Engagiert für Integration - Information, Vernetzung und ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund
	17.900,00 €		Multikulturelles Zentrum Dessau-Roßlau e.V.	Willkommen in UNSERER Stadt
	19.931,00 €		packt's an e.V.	Engagiert für ein MITEINANDER
	18.950,00 €		IVIZ e.V.	Willkommen im Saalekreis
	19.765,00 €		AWO Kreisverband Wittenberg e.V.	Förderung der Integration durch Gewinnung von Bildungs- und Familien-paten für Migranten und Flüchtlinge
	19.795,00 €		Soziokultur Sangerhausen e.V.	Koordinierung von ehrenamtlichen Familien- und Bildungspaten
	400.000,00 €		St. Johannis GmbH	Sicherheit bieten! Psychosoziale Begleitung für geduldete Geflüchtete und Kompetenzvermittlung (PSB)
	20.000,00 €		Deutscher Kinderschutzbund, KV Börde	Familien- und Bildungspatenschaften im Landkreis Börde
	26.756,00 €		Jugendwerk Rolandmühle gGmbH	"patent" - Patenschaft für Ehrenamtliche und deren Koordination
	7.790,00 €		Corax e.V. - Initiative für freies Radio	Common Voices Radio - Ein interkulturelles Radioprojekt mit und für Flüchtlinge
	90.000,00 €		Freiwilligen Agentur Halle-Saalkreis e.V.	Engagiert für Integration in Halle
	63.711,00 €		Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.	Ehrenamtskoordination ZASt Halberstadt und andere Standorte im Landkreis Harz
	18.733,00 €		Biworegio e.V.	Netzwerkstelle für ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
	26.541,00 €		Multikulturelles Zentrum Dessau-Roßlau e.V.	Netzwerkstelle für ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe Stadt Dessau
	25.000,00 €		Evangelischer Kirchenkreis Naumburg Zeitz	Koordinierungsstelle zur Integration von Flüchtlingen durch Ehrenamtliche im evangelischen Kirchenkreis Naumburg - Zeitz
	20.000,00 €		Integrationshilfe Sachsen-Anhalt e.V.	Familienpatenschaften Magdeburg
	28.190,00 €		Jugendwerk Rolandmühle gGmbH	Netzwerkstelle "Ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe"
	25.000,00 €		Evangelischer Kirchenkreis Merseburg	Netzwerkstelle für ehrenamtliches Engagement mit Flüchtlingen
	24.599,00 €		AWO Kreisverband Wittenberg e.V.	Netzwerkstelle für ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe
	20.000,00 €		Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V.	Willkommen in Halle - ehrenamtliche Lotsen und Paten für Geflüchtete
	25.000,00 €		Evangelischer Kirchenkreis Egeln	Netzwerkstelle (Koordination für) ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe im Bereich Landkreis Börde

	Betrag	Institutionelle Zuwendung	Projektförderung	Verwendungszweck
2019	25.000,00 €		Evangelischer Kirchenkreis Egeln	Netzwerkstelle "Stark für Ehrenamt und interkulturelles Miteinander" im Evangelischen Kirchenkreis Egeln / Bereich Salzlandkreis
	35.646,00 €		Freiwilligen-Agentur Altmark e.V. (FAA)	Vielfalt integriert
	10.000,00 €		Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V.	Transferprojekt "Willkommen in Halle - Ehrenamtliche Lotsen und Paten für Geflüchtete"
	14.378,00 €		Verband der Migrantenorganisationen Halle (Saale) e.V.	Migrant*Innen und Geflüchtete helfen
	7.900,00 €		AWO SPI - Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesell-schaft	Jobbrücke PLUS - Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung in/für Sachsen-Anhalt
	4.819,00 €		NANGADEF e.V.	Ehrenamtlich integriert! - Koordinierungsstelle für den Landkreis Mansfeld-Südharz
	297.224,00 €		Auslandsgesell-schaft Sachsen-Anhalt	Servicestelle für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) mit Flüchtlingsbezug in Sachsen-Anhalt
	52.934,00 €		ijgd LV Sachsen-Anhalt	Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug
	27.590,00 €		Landesjugendwerk der AWO in Sachsen-Anhalt e.V	Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug
	12.500,00 €		Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e.V.	Integration durch Engagement in der Kultur - Implementierung, Unter-stützung und Begleitung von Freiwilligen (BFD) mit Fluchterfahrungen in kulturellen Einsatzstellen
	2.256.222,00 €	**IB-RL gesamt**		
	22.800,00 €		Altmarkkreis Salzwedel	Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen für das Jahr 2019 SAW
	49.800,00 €		Saalekreis	Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen für das Jahr 2019 SK
	29.520,00 €		Börde	Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen für das Jahr 2019 BK
	40.000,00 €		Halle	Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen für das Jahr 2019 HAL
	51.510,00 €		Harz	Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen für das Jahr 2019 HZ
	23.100,00 €		Stendal	Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen für das Jahr 2019 SDL
	34.200,00 €		Wittenberg	Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen für das Jahr 2019 WB
	52.200,00 €		Salzlandkreis	Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen für das Jahr 2019 SLK

	Betrag	Institutionelle Zuwendung	Projektförderung	Verwendungszweck
2019	22.205,00 €		Magdeburg	Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen für das Jahr 2019 MD
	4.750,00 €		Mansfeld Südharz	Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen für das Jahr 2019 MSH
	21.761,00 €		Anhalt-Bitterfeld	Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen für das Jahr 2019 ABI
	39.635,00 €		Burgenlandkreis	Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen für das Jahr 2019 BLK
	391.481,00 €	**Integrationslotsen-RL gesamt**		
	-2.960,98 €*		isw Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gGmbH	Förderung der Berufsorientierung junger Geflüchteter in Kombination mit der Absolvierung von Jugendintegrationskursen (BRAFO für junge Geflüchtete – BRAFOjG) - Überführung der in den Maßnahmen der Handlungssäule I gesammelten Erfahrungen in ein didaktisches Konzept und Entwicklung eines nachnutzbaren Kompetenzerfassungsmodells
	-8.614,14 €*		SBH Südost GmbH	Förderung der Berufsorientierung junger Geflüchteter in Kombination mit der Absolvierung von Jugendintegrationskursen (BRAFO für junge Geflüchtete – BRAFOjG)
	-11.575,12 €*	**BRAFOjG gesamt**		
	888,65 €		Wirtschaftsakademie Dr. P. Rahn & Partner GmbH	Förderung von niedrigschwelligen Sprachkursangeboten für Ausländerinnen und Ausländer (Sprachkursförderrichtlinie 2014-2020)
	66.227,96 €		BBI Bildungs- und Beratungsinstitut GmbH	Förderung von niedrigschwelligen Sprachkursangeboten für Ausländerinnen und Ausländer (Sprachkursförderrichtlinie 2014-2020)
	13.289,87 €		Bildungsverbund Handwerk GmbH	Förderung von niedrigschwelligen Sprachkursangeboten für Ausländerinnen und Ausländer (Sprachkursförderrichtlinie 2014-2020)
	10.000,00 €		St. Johannis GmbH	Förderung von niedrigschwelligen Sprachkursangeboten für Ausländerinnen und Ausländer (Sprachkursförderrichtlinie 2014-2020)
	18.793,97 €		Altmarkkreis Salzwedel, KVHS	Förderung von niedrigschwelligen Sprachkursangeboten für Ausländerinnen und Ausländer (Sprachkursförderrichtlinie 2014-2020)
	109.200,45 €	**Sprachkursförderrichtlinie gesamt**		
	242.236,71 €		ARBEIT UND LEBEN Bildungsvereinigung Sachsen-Anhalt e. V.	Beratung für gute mobile Arbeit
	583.054,23 €		Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) Gemeinnützige GmbH	Förderung Zentrum für Migration und Arbeitsmarkt (ZEMIGRA)
	825.290,94 €	**Einzelprojektrichtlinie gesamt**		

	Betrag	Institutionelle Zuwendung	Projektförderung	Verwendungszweck
2020 (Schätzung)	26.862,00 €		Katholische Pfarrei St. Marien	Jugi - Jugend International
	19.400,00 €		Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Mansfeld-Südharz e.V.	Grenzenlose Kultur
	46.262,00 €	**Integrations-RL gesamt**		
	5.000,00 €		St. Johannis GmbH	Versorgung ermöglichen! Psychosoziales Zentrum für Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt
	296.299,00 €		Caritasverband f. d. Bistum Magdeburg e.V.	Asylverfahrensberatung und soziale Begleitung für Flüchtlinge an den Standorten Halberstadt und Magdeburg
	50.000,00 €		Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.	Right of Residence - Informationskampagne zu Bleiberecht und Aufenthalts-perspektiven
	12.500,00 €		Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.	Landesinfostelle Flucht und Asyl
	50.000,00 €		Familienbund im Bistum Magdeburg und im Land Sachsen-Anhalt e.V.	"FrauenStärken" Naumburg / Burgenlandkreis
	123.543,00 €		Caritasverband f. d. Bistrum Magdeburg e.V.	Pädagogisches Zentrum / Lernwerkstatt in der ZASt Halberstadt
	46.211,00 €		AWO SPI - Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesell-schaft	Flüchtlingsfrauenhaus - Personalstelle der Leiterin Flüchtlingsfrauenhaus Halle
	47.067,00 €		Landeshauptstadt Magdeburg	Vielfalt gestalten - Integration im Gemeinwesen
	75.759,00 €		Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e.V.	Beratung und Information von geflüchteten Familien mit Islamischen Hintergrund
	90.171,00 €		Caritasverband f. d. Bistrum Magdeburg e.V.	Pädagogisches Zentrum / Lernwerkstatt in der LAE Bernburg
2020 (Schätzung)	12.500,00 €		Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.	Landesinfostelle Flucht und Asyl - Fortsetzungsantrag
	60.000,00 €		Freiwilligenagentur Magdeburg e.V.	Engagiert für Integration - Information, Vernetzung und ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund
	18.635,00 €		Multikulturelles Zentrum Dessau-Roßlau e.V.	Willkommen in UNSERER Stadt
	19.931,00 €		packt's an e.V.	Engagiert für ein MITEINANDER
	14.040,00 €		IVIZ e.V.	Willkommen im Saalekreis
	19.978,00 €		AWO Kreisverband Wittenberg e.V.	Förderung der Integration durch Gewinnung von Bildungs- und Familienpaten für Migranten und Flüchtlinge
	19.795,00 €		Soziokultur Sangerhausen e.V.	Koordinierung von ehrenamtlichen Familien- und Bildungspaten
	496.000,00 €		St. Johannis GmbH	Sicherheit bieten! Psychosoziale Begleitung für geduldete Geflüchtete und Kompetenzvermittlung (PSB)

	Betrag	Institutionelle Zuwendung	Projektförderung	Verwendungszweck
2020 (Schätzung)	20.000,00 €		Deutscher Kinderschutzbund, KV Börde	Familien- und Bildungspatenschaften im Landkreis Börde
	59.917,00 €		Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.	Ehrenamtskoordination ZASt Halberstadt und andere Standorte im Landkreis Harz
	25.000,00 €		Biworegio e.V.	Netzwerkstelle für ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
	25.000,00 €		Multikulturelles Zentrum Dessau-Roßlau e.V.	Netzwerkstelle für ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe Stadt Dessau
	25.000,00 €		Evangelischer Kirchenkreis Naumburg Zeitz	Koordinierungsstelle zur Integration von Flüchtlingen durch Ehrenamtliche im evangelischen Kirchenkreis Naumburg - Zeitz
	20.000,00 €		Integrationshilfe Sachsen-Anhalt e.V.	Familienpatenschaften Magdeburg
	25.000,00 €		Evangelischer Kirchenkreis Merseburg	Netzwerkstelle für ehrenamtliches Engagement mit Flüchtlingen
	24.866,00 €		AWO Kreisverband Wittenberg e.V.	Netzwerkstelle für ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe
	109.250,00 €		Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V.	Willkommen in Halle - Engagiert für Integration
	25.000,00 €		Evangelischer Kirchenkreis Egeln	Netzwerkstelle (Koordination für) ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe im Bereich Landkreis Börde
	25.000,00 €		Evangelischer Kirchenkreis Egeln	Netzwerkstelle "Stark für Ehrenamt und interkulturelles Miteinander" im Evangelischen Kirchenkreis Egeln / Bereich Salzlandkreis
	48.126,00 €		Freiwilligen-Agentur Altmark e.V. (FAA)	Aktive Vielfalt
	20.000,00 €		Verband der Migrantenorganisationen Halle (Saale) e.V.	Migrant*Innen und Geflüchtete helfen
	22.800,00 €		AWO SPI - Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesell-schaft	Jobbrücke PLUS - Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung in/für Sachsen-Anhalt
	24.408,00 €		NANGADEF e.V.	Ehrenamtlich integriert! - Koordinierungsstelle für den Landkreis Mansfeld-Südharz
	284.425,00 €		Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt	Servicestelle BFD integriert in Sachsen-Anhalt 2020
	2.241.221,00 €	**IB-RL gesamt**		
	30.975,00 €		Anhalt-Bitterfeld	Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
	22.740,00 €		Altmarkkreis Salzwedel	Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen im Altmarkkreis Salzwedel

	Betrag	Institutionelle Zuwendung	Projektförderung	Verwendungszweck
2020 (Schätzung)	58.260,00 €		Harz	Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen im Landkreis Harz
	34.200,00 €		Wittenberg	Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen im Landkreis Wittenberg
	12.200,00 €		Mansfeld Südharz	Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen im Landkreis Mansfeld-Südharz
	30.420,00 €		Stendal	Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen im Landkreis Stendal
	50.160,00 €		Saalekreis	Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen im Saalekreis
	64.980,00 €		Halle	Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen in der Stadt Halle
	39.480,00 €		Börde	Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen im Landkreis Börde
	48.960,00 €		Burgenlandkreis	Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen im Burgenlandkreis
	51.780,00 €		Salzlandkreis	Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen im Salzlandkreis
	19.960,00 €		Magdeburg	Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen in der Landeshauptstadt Magdeburg
	464.115,00 €	**Integrationslotsen-RL gesamt**		
	8.468,00 €		St. Johannis GmbH	Förderung von niedrigschwelligen Sprachkursangeboten für Ausländerinnen und Ausländer (Sprachkursförderrichtlinie 2014-2020)
	13.818,00 €		Kreisvolkshochschule Harz GmbH	Förderung von niedrigschwelligen Sprachkursangeboten für Ausländerinnen und Ausländer (Sprachkursförderrichtlinie 2014-2020)
	22.286,00 €	**Sprachkursförderrichtlinie gesamt**		
	268.001,81 €		ARBEIT UND LEBEN Bildungsvereinigung Sachsen-Anhalt e. V.	Beratung für gute mobile Arbeit
	530.000,00 €		Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) Gemeinnützige GmbH	Förderung Zentrum für Migration und Arbeitsmarkt (ZEMIGRA)
	440.000,00 €		Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.	Blickpunkt: Migrantinnen - Fach- und Servicestelle für die Arbeitsmarktintegration migrantischer Frauen
	1.238.001,81 €	**Einzelprojektrichtlinie gesamt**		

	Betrag	Institutionelle Zuwendung	Projektförderung	Verwendungszweck
2021 (Schätzung)	jeweils zwei Drittel der geplanten Fördermittel Titelgruppe 64 entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung.			
	140.841,47 €		ARBEIT UND LEBEN Bildungsvereinigung Sachsen-Anhalt e. V.	Beratung für gute mobile Arbeit
	295.000,00 €		Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) Gemeinnützige GmbH	Förderung Zentrum für Migration und Arbeitsmarkt (ZEMIGRA)
	453.000,00 €		Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.	Blickpunkt: Migrantinnen - Fach- und Servicestelle für die Arbeitsmarkt-integration migrantischer Frauen
	888.841,47 €	**Einzelprojektrichtlinie gesamt**		
2022 (Schätzung)	213.000,00 €		Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.	Blickpunkt: Migrantinnen - Fach- und Servicestelle für die Arbeitsmarkt-integration migrantischer Frauen
	213.000,00 €	**Einzelprojektrichtlinie gesamt**		
2023 (Schätzung)	jeweils zwei Drittel der geplanten Fördermittel Titelgruppe 64 entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung.			

k. A. = keine Angabe möglich
* Rückzahlungen aus Ursprungsbewilligung